

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Allgemeine Gebarung gesamt (z)

UG 45 - Bundesvermögen				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
3.400.000,00	894.093.000,00	-39.144.425,46	-1.188.822,01	-210.853.567,66
29.759.260,00	74.360.260,00	4.207.174,37	-1.537.309,65	
	279.240.000,00	-205.306.811,15		-707.172.637,59
33.159.260,00	1.247.693.260,00	-240.244.062,24	-2.726.131,66	-918.026.205,25
1.977.000,00	67.288.000,00	17.690.890,73		
2.573.000,00	507.920.000,00	69.443.246,84	166.700,00	
	467.736.000,00	-1.530.261,36		
	501.878.000,00	395.740.056,97		
4.550.000,00	1.544.822.000,00	481.343.933,18	166.700,00	
	<i>445.376.000,00</i>	<i>32.000,00</i>		
28.609.260,00	-297.128.740,00	241.099.870,94	-2.892.831,66	-918.026.205,25

UG 46 - Finanzmarktstabilität				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	331.123.000,00	42.315.317,32		-49.867.304,37
	2.100.001.000,00	-1.000,00		
	2.000,00	-2.000,00		-1.091.174.987,71
	2.431.126.000,00	42.312.317,32		-1.141.042.292,08
3.232.000,00	4.017.000,00	197.113,47	178.718,37	126.687,10
-3.232.000,00	1.627.569.000,00	1.617.432.936,32		
	2.000,00	-750.137.999,57		
	200.002.000,00	198.745.851,08		
	1.831.590.000,00	1.066.237.901,30	178.718,37	126.687,10
	<i>200.002.000,00</i>	<i>198.692.327,08</i>		
	599.536.000,00	1.108.550.218,62	-178.718,37	-1.141.168.979,18

UG 51 - Kassenverwaltung				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	1.451.860.000,00	-331.620.969,88		-50.306.716,59
	1.451.860.000,00	-331.620.969,88		-50.306.716,59
	1.000.000,00	477.362,19		
	1.000.000,00	477.362,19		
	1.450.860.000,00	-331.143.607,69		-50.306.716,59

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

**2.8.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes –
Allgemeine Gebarung gesamt**

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Allgemeine Gebarung gesamt (aa)

UG 58 - Finanzierungen, Währungstauschverträge			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.903.514.000,00	6.702.803.207,73	-200.710.792,27
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	6.903.514.000,00	6.702.803.207,73	-200.710.792,27
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-6.903.514.000,00	-6.702.803.207,73	200.710.792,27

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Allgemeine Gebarung gesamt (ab)

UG 58 - Finanzierungen, Währungstauschverträge				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	6.903.514.000,00	200.710.792,27		114,83
	6.903.514.000,00	200.710.792,27		114,83
	-6.903.514.000,00	200.710.792,27		-114,83

Verbale Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes

UG 01 Präsidentschaftskanzlei (UG 01)

Die Auflösung von Rücklagen im Jahr 2014 in der Höhe von 0,300 Mio. € erfolgte gemäß § 12 Abs. 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 im Finanzierungsvoranschlag und wurde im Sinne der Budgetvorgaben des BMF 2014 bei der VA-Stelle 01.01.01 berücksichtigt. Der Grund für die voranschlagswirksame Veranschlagung der Rücklagen lag darin, dass mit den im BFRG 2014-2017 beschlossenen Mittel nicht das Auslagen gefunden werden konnte, die Wahrnehmung der verfassungsgemäßen Aufgaben des Bundespräsidenten zu gewährleisten. Im Zuge der Fortführung des laufenden Gebarungsvollzugs konnten € 156.055,54 wieder den Rücklagen zugeführt werden.

Die Mittelverwendungsüberschreitung in der Höhe von 0,310 Mio. € erfolgte mit der Bewilligung des BMF mit der GZ. BMF-112913/0121-II/6/2014 gem. Art. VI Z 2 BFG 2014.

UG 03 Verfassungsgerichtshof (UG 03)

Die Auflösung der Rücklage in Höhe von 100.000,00 EUR erfolgte im Zuge der Budgetvorgaben ("Kuchenstücke") des BMF zum BFG 2014, um die notwendigen Auszahlungen tätigen zu können.

UG 05 Volksanwaltschaft (UG 05)

Die Auflösung von Rücklagen im Jahr 2014 in der Höhe von 300.000 Euro erfolgte gemäß § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BHG 2013 und wurde im Voranschlag zum BFG 2014 berücksichtigt. Die voranschlagswirksame Veranschlagung der Rücklagen erfolgte entsprechend den Vorgaben ("Kuchenstück") des Bundesministeriums für Finanzen für das Jahr 2014. Durch restriktiven Budgetvollzug und sparsamste Haushaltsführung konnten wiederum 281.799,16 Euro der Rücklage zugeführt werden.

UG 10 Bundeskanzleramt (UG 10)

Auszahlungen in

Höhe von -12,21 Mill. EUR bei Globalbudget 10.03 - Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) variabel - resultieren aus der Verzögerung bei der Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrages durch die Europäische Kommission (EK).

Mittelverwendungsüberschreitungen (finanzierungswirksam)

Antrag GZ:

BKA-130.600/0001-I/3/2014

Genehmigung GZ:

BMF-112913/0062-II/6/2014

Grund:

Mehrbedarf Aktiv, Ruhe- u. Versorgungsbezüge aufgrund verminderter Budgetierung

<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 8.150.000
Antrag GZ:	BKA-130.600/0002-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0064-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Mehrbedarf Personalbudget BVwG
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 3.393.000
Antrag GZ:	BKA-130.600/0003-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0063-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Abstimmungsspenden Kärnten (Volksgruppenförderung)
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 156.600
Antrag GZ:	BKA-130.600/0007-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0100-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Mehrbedarf für 1% Parteien infolge der Nationalratswahlen
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 311.352
Antrag GZ:	BKA-130.600/0008-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0122-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Mehrbedarf Gehaltszahlungen Kultusamt
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 778.721
Antrag GZ:	BKA-130.600/0012-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0136-II/6/2014
<i>Grund:</i>	EFRE Zahlungen (Werkvertrag)
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 650.000
Antrag GZ:	BKA-130.600/0017-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0177-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Dornhelm Film
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. IV (1) 2 BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 50.000
Antrag GZ:	BKA-130.600/0018-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0202-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Mehrbedarf ÖStA
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 524.000
Antrag GZ:	BKA-130.600/0014-I/3/2014
<i>Genehmigung GZ:</i>	BMF-112913/0183-II/6/2014
<i>Grund:</i>	Mitgliedsbeiträge zur OECD 2014
<i>gesetzl. Grundlage:</i>	Art. VI (2) BFG 2014
<i>Betrag:</i>	Euro 330.000

UG 11 Inneres (UG 11)

Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung

Globalbudget 11.01. „Steuerung“

Abweichungen zum BVA

Die Abweichungen liegen unter der Betragsgrenze (10 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)

Die MVAG liegen betraglich unter der Betragsgrenze (530 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

Mittelverwendungsüberschreitungen

In der Finanzierungsrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

Detailbudget 11010100 „Zentralstelle“:

BMF-112913/0094-II/7/2014 vom 1.10.2014, € 200.000,00

BMF-112913/0104-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 251.451,49

BMF-112913/0192-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 174.886,16

Detailbudget 11010200 „Sicherheitsakademie“:

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 132.500,00

Globalbudget 11.02. „Sicherheit“

Abweichungen zum BVA

Im Bereich dieses Globalbudgets ist eine Abweichung bei der Mittelverwendungsgruppe „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“, die eine Aggregation des Personal- und betrieblichen Sachaufwandes darstellt, iHv + € 21.862.785,85 zu verzeichnen.

Dazu wird erläuternd angemerkt:

Im Bereich des Personalaufwandes ist eine Überschreitung des BVA iHv € 7.134.093,15 zu verzeichnen.

Dieser, im Zuge der Budgeterstellung nicht voraussehbarer, Mehrbedarf (größeren Anzahl an Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf) ist im wesentlichen bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamtenpensionen (Sachkonto 5819.000 im Ausmaß von 7,320 Mio. €) eingetreten und konnte gem. Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014 durch Mehreinzahlungen bei der UG 23 bedeckt werden.

Im Bereich des betrieblichen Sachaufwandes ist eine Überschreitung des BVA iHv € 14.728.692,70 zu verzeichnen, die im wesentlichen auf einen im Zuge der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Sicherheitsbereich (bspw. erhöhte Einsatzbereitschaft, Verkehrsüberwachung, Kriminalitätsbekämpfung etc. iHv 7,300 Mio €, Optimierung der Dienststellenstruktur im Rahmen des Projektes „Moderne Polizei“ iHv 1,9 Mio € und Projekt PAD NG [„Protokollierungs-, Anzeigen-, und Datensystem Next Generation“] iHv 3,852 Mio. €) zurückzuführen ist.

wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)

Im Bereich dieses Globalbudgets sind die „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ iHv € 2.011.194.785,85 als wesentliche Mittelverwendungsgruppe zu verzeichnen.

Diese Mittelverwendungsgruppe setzt sich aus dem „Personalaufwand“ iHv € 1.781.890.093,15 und dem „betrieblichem Sachaufwand“ iHv € 229.304.692,70 zusammen.

ad Personalaufwand:

Da das BM.I ein sehr personalintensives Ressort ist, stellt der Personalaufwand eine wesentliche Größe dar; im Bereich des Globalbudgets 11.02. entfallen rd. 87% der Gesamtauszahlungen 2014 (2.041,462 Mio. €) auf den Personalaufwand (1.781,890 Mio. €).

Infolge des gesetzlichen Anspruches wird von weiteren Detailangaben Abstand genommen.

Ergänzend wird jedoch angemerkt, dass die Höhe des Personalaufwandes (dh. Personaleinsatzplanung im Exekutivbereich und hier insbesondere die Mehrdienstleistungen) unmittelbar mit der jeweiligen Sicherheitslage (bspw. Anzahl an Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf) korreliert.

ad betrieblicher Sachaufwand:

Der betriebliche Sachaufwand beinhaltet im wesentlichen die Budgetmittel für die Bedeckung des laufenden Dienstbetriebes (Ausrüstung, Mieten, Treibstoffe, Energie, etc.) der Exekutive (Landespolizeidirektionen, Bundeskriminalamt, Einsatzkommando Cobra, Flugpolizei, etc.).

Mittelverwendungsüberschreitungen

In der Finanzierungsrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

Detailbudget 11020101 „LPD Burgenland“:

BMF-112913/0071-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 550.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 90.000,00

Detailbudget 11020102 „LPD Kärnten“:

BMF-112913/0072-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 600.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 109.000,00

Detailbudget 11020103 „LPD Niederösterreich“:

BMF-112913/0073-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 1.100.000,00

Detailbudget 11020104 „LPD Oberösterreich“:

BMF-112913/0074-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 1.050.000,00

Detailbudget 11020105 „LPD Salzburg“:

BMF-112913/0075-II/7/2014 vom 21.8.2014, € 250.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 100.000,00

Detailbudget 11020106 „LPD Steiermark“:

BMF-112913/0076-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 11.352.000,00

BMF-112913/0067-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 1.240.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 64.000,00

Detailbudget 11020107 „LPD Tirol“:

BMF-112913/0077-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 900.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 304.000,00

Detailbudget 11020108 „LPD Vorarlberg“:

BMF-112913/0078-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 350.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 34.000,00

Detailbudget 11020109 „LPD Wien“:

BMF-112913/0079-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 2.500.000,00

BMF-112913/0148-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 82.000,00

Detailbudget 11020300 „Einsatzkommando Cobra“:

BMF-112913/0070-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 1.000.000,00

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 74.000,00

Detailbudget 11020500 „Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement“:

BMF-112913/0052-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 140.000,00

Detailbudget 11020600 „Bundeskriminalamt“:

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 316.000,00

Detailbudget 11020800 „Zentrale Sicherheitsaufgaben“:

BMF-112913/0068-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 260.000,00

BMF-112913/0105-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 5.359.682,63

BMF-112913/0111-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 102.000,00

BMF-112913/0115-II/7/2014 vom 27.10.2014, € 1.024.000,00

BMF-112913/0146-II/7/2014 vom 24.11.2014, € 2.500.000,00

BMF-112913/0192-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 7.320.391,69

BMF-112913/0230-II/7/2014 vom 15.12.2014, € 23.273,96

BMF-112913/0236-II/7/2014 vom 16.12.2014, € 300.000,00

Globalbudget 11.03. „Recht/Asyl/Integration“

Abweichungen zum BVA

Im Bereich dieses Globalbudgets ist eine Abweichung bei der Mittelverwendungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“ iHv + € 34.620.887,66 zu verzeichnen.

Dazu wird erläuternd angemerkt:

Die Überschreitung ist im wesentlichen auf einen im Zuge der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bereich der „Betreuung/Grundversorgung“ zurückzuführen.

In diesem Kontext wird angemerkt, dass die Anzahl der grundversorgten Personen ab dem 2. Halbjahr 2014 enorm angestiegen ist; gegenüber dem Jahr 2013 (17.503 Personen) wurden im Jahre 2014 28.027 Personen betreut – dies bedeutet eine Steigerung um 60,13%. Mit der höheren Personenanzahl ist zudem auch eine höhere Auszahlung im Bereich der Transferzahlungen an die Bundesländer gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung (+ € 33.496.160,83 beim Sachkonto 7303.010) verbunden.

wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)

Die MVAG liegen betraglich unter der Betragsgrenze (530 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

Mittelverwendungsüberschreitungen

In der Finanzierungsrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

Detailbudget 11030100 „Betreuung/Grundversorgung“:

BMF-112913/0069-II/7/2014 vom 25.8.2014, € 700.000,00

BMF-112913/0085-II/7/2014 vom 4.9.2014, € 900.000,00

BMF-112913/0106-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 367.753,82

BMF-112913/0108-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 251.451,49

BMF-112913/0108-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 5.359.682,63

BMF-112913/0108-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 29.921.112,06

BMF-112913/0113-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 1.890.000,00

BMF-112913/0213-II/7/2014 vom 9.12.2014, € 288.744,51

BMF-112913/0240-II/7/2014 vom 16.12.2014, € 46.000,00

Detailbudget 11030400 „Zivildienst“:

BMF-112913/0083-II/7/2014 vom 28.8.2014, € 1.600.000,00

Detailbudget 11030500 „Legistik und rechtliche Angelegenheiten“:

BMF-112913/0054-II/7/2014 vom 31.7.2014, € 3.908.000,00

BMF-112913/0151-II/7/2014 vom 24.11.2014, € 1.000.000,00

BMF-112913/0153-II/7/2014 vom 25.11.2014, € 700.000,00

Globalbudget 11.04. „Services/Kontrolle“

Abweichungen zum BVA

Im Bereich dieses Globalbudgets ist eine Abweichung bei der Mittelverwendungsgruppe „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“, die eine Aggregation des Personal- und betrieblichen Sachaufwandes darstellt, iHv + € 12.292.309,24 zu verzeichnen.

Dazu wird erläuternd angemerkt:

Im Bereich des Personalaufwandes ist eine Unterschreitung des BVA iHv € 1.864.109,14 zu verzeichnen. Dieser, im Zuge der Budgeterstellung nicht voraussehbarer, Minderbedarf ist im wesentlichen bei den Beamtenbezügen (1,129 Mio. €) und Entgelten für die Vertragsbediensteten (0,692 Mio. €) im Zusammenhang mit Personaltransfers (bspw. Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes) und höheren Abgängen (bspw. Pensionierungen) eingetreten.

Im Bereich des betrieblichen Sachaufwandes ist eine Überschreitung des BVA iHv € 14.156.418,38 zu verzeichnen die im wesentlichen auf einen im Zuge der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bau-/Liegenschaftsbereich (5,907 Mio. €) und im IT-Bereich (10,312 Mio. € für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen wie bspw. das Zentrale Personenstandsregister, Fahndungssysteme, Integrierte Fremdenadministration, etc.) zurückzuführen ist.

wesentliche Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG)

Die MVAG liegen betraglich unter der Betragsgrenze (530 Mio. €), ab der eine Erläuterung zu erfolgen hat (Schreiben des Rechnungshofes, GZ 105.074/002-5A2/14, vom 30.12.2014).

Mittelverwendungsüberschreitungen

In der Finanzierungsrechnung sind folgende (vom BMF genehmigte) Mittelverwendungsüberschreitungen eingetreten:

Detailbudget 11040300 „Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)“:

BMF-112913/0081-II/7/2014 vom 22.8.2014, € 3.952.000,00

BMF-112913/0150-II/7/2014 vom 3.12.2014, € 1.500.000,00

BMF-112913/0242-II/7/2014 vom 16.12.2014, € 593.600,00

Detailbudget 11040400 „Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“:

BMF-112913/0107-II/7/2014 vom 17.10.2014, € 29.921.112,06

BMF-112913/0152-II/7/2014 vom 3.12.2014, € 3.330.000,00

BMF-112913/0233-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 900.000,00

Detailbudget 11040500 „sonstige Serviceleistungen“:

BMF-112913/0192-II/7/2014 vom 12.12.2014, € 71.778,04

Erläuterungen gem. § 25 Abs. 8 RLV 2013

Globalbudget 11.01. „Steuerung“

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

Globalbudget 11.02. „Sicherheit“

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

zu § 25 Abs. 8 Z 2 RLV 2013 „Erläuterung der Auflösung von Rücklagen“

Bei der RL-KZ 11020800100 ist eine Auflösung iHv 40,0 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde gem. § 12 Abs. 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2014-2017 als veranschlagte Rücklagenentnahme im BVA 2014 dargestellt.

zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

Globalbudget 11.03. „Recht/Asyl/Integration“

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

zu § 25 Abs. 8 Z 2 RLV 2013 „Erläuterung der Auflösung von Rücklagen“

Bei folgenden RL-KZ ist eine Auflösung zu verzeichnen:

11030100100: 24,5 Mio. €

11030400100: 26,0 Mio. €

Diese Beträge wurden gem. § 12 Abs. 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2014-2017 als veranschlagte Rücklagenentnahme im BVA 2014 dargestellt.

zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“

grenzen im Ergebnishaushalt"

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

zu § 25 Abs. 8 Z 5 RLV 2013 „Bildung „negativer Rücklagen“ gemäß § 52 Abs. 3 BHG 2013 und die Umlage auf die jeweiligen Detailbudgets, gemäß §§ 52 Abs. 4, 55 Abs. 2 Z 1 und 2 BHG 2013“

Im Bereich des Detailbudgets 11030100 „Grundversorgung/Betreuung“ ist eine „negative Rücklage“ gem. § 52 Abs. 3 BHG 2013 iHv € 67.302,85 zu verzeichnen.

Diese resultiert aus dem Umstand, dass der Ergebnishaushalt 2014 zu Jahresbeginn 2015 (somit im Zurechnungszeitraum) mißinterpretiert wurde (dh. ausstehende technische Abgrenzungsbuchungen, die im Zurechnungszeitraum erfolgen sollten, wurden nicht eingerechnet). Im Zuge der Rücklagenzuführungsberechnung wurde der Überschreibungsbetrag des Ergebnishaushaltes (finanzierungswirksamer Aufwand) vom möglichen Zuführungsbetrag aus dem Finanzierungshaushalt abgezogen (gesetzliche Regelung siehe § 56 BHG 2013); als Resultat ergaben sich die € 67.302,85, die nun eine „negative Rücklage“ beim Detailbudget 11030100 „Grundversorgung/Betreuung“ darstellen.

Globalbudget 11.04. „Services/Kontrolle“

Die Beträge können der Tabelle I.5.4 entnommen werden.

zu § 25 Abs. 8 Z 3 RLV 2013 „Auswirkungen der Entnahme und Auflösung von Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt“

Durch die Rücklagenentnahmen haben sich die Aufwandsobergrenzen entsprechend des genehmigten Rücklagenbetrages im Ergebnishaushalt erhöht.

UG 12 Äußeres (UG 12)

Gem. § 4 RLV in Verbindung zu RH GZ 105.074/002-5A2/14 wird bezüglich der Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen Leermeldung erstattet.

Gem. § 4 RLV Abs. 7 werden nachstehende Mittelverwendungsüberschreitungen im Bereich der UG 12 "Äußeres" angeführt:

Das BMF stimmte dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, UG 12 „Äußeres“ gemäß Art. IV Abs. 1 Z. 1 BFG 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014) mit do. GZ. BMF-112913/00167-II/6/2014 vom 5.12.2014, einer Mittelverwendungsüberschreitung beim DB 12.02.02 „Beiträge an intern. Organisationen“, Fipos 1-7840.028 „Unterst. VN Mission d. Afr. Union i. Somalia (UN-SOA)“ in Höhe von insgesamt EUR 2,330.000,-- für die gesetzmäßige Pflichtbeitragszahlung der Vereinten Nationen für die friedenserhaltende Mission UNSOA gegen Bedeckung zu Lasten Detailbudget 12010200 „Vertretungsbehörden“ zu.

Das BMF stimmte ebenfalls gem. Art. VI Z. 2 BFG 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014) mit do. GZ. BMF-112913/00137-II/6/2014 vom 10.11.2014, einer Mittelverwendungsüberschreitung beim DB 12.02.01 „EZA und AKF“ Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds Fipos 1- 7840.080 „Lfd. Transfers Ausl. (AKF)“ in Höhe von insgesamt EUR 1,000.000,-- für Hilfsleistungen im Zusammenhang mit der Ebola-Krise in Westafrika zu. Die Bedeckung erfolgte unter Reduzierung der Rücklage der RL-Kennzahl 12020100 100 „Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ iHv EUR 321.583,22 und der RL-

Kennzahl 12020200 100 "Beiträge an Internationale Organisationen" iHv 678.416,78 Euro durch zusätzliche Mittelaufbringungen aus der Aufnahme von Finanzschulden.

Ferner erteilte das BMF gem. Art. VI Z. 2 lit. b BFG 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014) mit do. GZ. BMF-112913/0130-II/7/2014 die Zustimmung zu einer Mittelverwendungsüberschreitung bei der zweckgeb. EU-Gebahrung im DB 12.02.03.00 „Integration“ (EIF) Fipos 1-7670.304 „Projekte des Integrationsfonds zw (EU) / EIF“ in Höhe von EUR 1.576.000,--. Die Bedeckung erfolgte unter Reduzierung der hierfür gebildeten Rücklage sowie durch Mehreinzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden [RL-Kennziffer:12000000400 „Projekte des Integrationsfonds zw (EU) / EIF“].

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte mit do GZ. BMF-112913/0080-II/6/2014 in Abänderung der ho. Anträge für 2014 einer Mittelverwendungsüberschreitung gem. Art. V Abs. 1 Z. 3 lit. d BFG 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014) bei DB 12.01.02.00 Vertretungsbehörden; Fipos 1-7274.000 „Werkleist. f. kult. Veranstalt. (Spons.) iHv EUR 800.036,54 und Fipos 1-7282.000 „Werkleist. f. div. Veranstalt.“ iHv EUR 303.055,74 zu. Die Bedeckung für einen Betrag von 800.036,54 Euro erfolgte durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 12.01.02.00 „Vertretungsbehörden“ 2-8299.040 „Sonst. Erträge (Kultur, Sponsoring, Mitfinanz.)“ und für einen Betrag von 303.055,74 Euro durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 12.01.02.00 „Vertretungsbehörden“ 2-8299.020 „Sonst. Erträge (Div., Spons., Mitfinanz.)“.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erstattete ebenso gem. § 53 BHG (BGBl. I Nr. 139/2009) dem BMF berichtsmäßig Nachweisungen und Begründungen über finanzierungswirksame Mittelsumschichtungen für den Bereich der UG 12 „Äußeres“, innerhalb des GB 12.01 von DB 12.01.02 „Vertretungsbehörden“ auf DB 12.01.01 „Zentralleitung“ in Höhe von insgesamt EUR 4.399.000,-- und ersuchte gleichzeitig um zustimmende Kenntnisnahme. Die Umschichtung zwischen den Detailbudgets der Zentralleitung und den Vertretungsbehörden diente zur Bedeckung der Mietvorschreibung für das Objekt Amtsgebäude/Herrengasse sowie zur Bedeckung der Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte (Internationale Konferenzen in Wien)/(Iran-Gespräche).

Die Ausgleichs bzw. die Buchungen wurden im Ergebnishaushalt sowie im Vermögenshaushalt dargestellt und vollzogen.

Rücklagen:

Die Reduzierung der RL-Kennzahl 12020100 100 „Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ iHv EUR 321.583,22 und der RL-Kennzahl 12020200 100 "Beiträge an Internationale Organisationen" iHv EUR 678.416,78 (gesamt EUR 1.000.000,--) erfolgte zwecks Bedeckung gemäß Art. VI Z. 2 BFG 2014 für eine dringende humanitäre Hilfsmaßnahme der BRG in Westafrika - Ebola-Epidemie.

Die Rücklagenentnahme (zw) iHv EUR 1.576.000,-- bei RL-Kennzahl 12000000 400 „Projekte des Integrationsfonds (EU) EIF“ diente zur Bedeckung des EIF Programmjahrs 2013 beim DB 12.02.03 Fipos 1-7670.304 „Projekte des Integrationsfonds zw (EU) / EIF“.

Die Auflösung/Verwendung der RL-Kennzahl 12010100 100 iHv 10,000 Millionen Euro erfolgte gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BHG 2013 zu Gunsten DB 12.02.02.

Die Auflösung/Verwendung der Rücklage der 12010200 100 iHv 8,333 Millionen Euro erfolgte gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BHG 2013 zu Gunsten DB 12.02.01.

UG 13 Justiz (UG 13)

Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag (von mehr als 10 Mio. Euro, zumindest 80 %)

GB 13.02 – Rechtsprechung

MVAG 321 (Mehr-) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Abweichung 99.918.114,16 EUR

Konto 8170.900 Erlöse für hoheitliche Leistungen: 79.941.923,61 EUR

Konto 8851.900 Einziehungen zum Bundesschatz: 21.088.761,96 EUR
aufgrund einer Verfallsentscheidung (2-8851.990 sonstige Einziehungen zum Bundesschatz).

Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig und damit automatisch „inflation angepasst“. Die Zahl der Verfahren und der jeweils zu Grunde liegende Anspruch oder Wert sind weder voraussehbar noch durch Verwaltungsmaßnahmen steuerbar.

MVAG 311 (Mehr-)Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit Abweichung 53.462.884,91 EUR

Konto 6140.000 Instandhaltung von Gebäuden: 9.087.902,97 EUR
ergeben sich aus Baukostenbeiträgen iZm der BG-Strukturreform, der barrierefreien Erschließung von Justizgebäuden und der Errichtung weiterer Servicecenter.

Konto 6410.900 Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz: 12.275.648,64 EUR
aufgrund von Großverfahren. Die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern erfolgt durch die unabhängige Rechtsprechung und ist durch die Verwaltung nicht steuerbar und nicht präzise vorhersehbar.

Konto 6411.900 Ersatzpflichtige Entschädigungen nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz: 1.448.054,37 EUR
Die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern erfolgt durch die unabhängige Rechtsprechung und ist durch die Verwaltung nicht steuerbar und nicht präzise vorhersehbar.

Konto 7024.121 Mieten (Justizbehörden): 10.018.730,28 EUR
Gemäß Vereinbarung mit der BIG wurde die Zuschlagsmiete für den Zubau beim LG St. Pölten durch eine Einmalzahlung abgefunden.

Konto 7271.900 Werkleistungen (durch Dritte): 8.451.102,70 EUR
resultierend aus der häufigeren Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und höheren Pauschalsätzen gem. Suchtmittelgesetz und § 179a Abs. 3 StVG (Drogentherapien statt Haftstrafen) und allgemein gestiegenen Preisen.

Konto 7288.091 BRZ GmbH (ADV): 5.224.637,79 EUR
resultierend aus den Projekten HOST-Migration und Justiz 3.0.

GB 13.03 – Strafvollzug

MVAG 311 (Mehr-)Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit Abweichung 10.961.917,17 EUR

Konto 7270.000 Werkleistungen durch Dritte: 1.759.277,30 EUR
resultieren aus allgemein gestiegenen Preisen für Dienstleistungen.

Konto 7271.900 Werkleistungen (durch Dritte): 8.285.296,79 EUR
ergeben sich aus der medizinischen Versorgung der Insassen und den Unterbringungskosten in den psychiatrischen Kliniken. Die Erfordernisse ergeben sich aus medizinischen Gründen und sind von der Verwaltung praktisch nicht steuerbar.

Konto 7277.900 Vergütungen für Gefangenearbeiten gem. § 52 u.a. StVG: 1.633.284,10 EUR
für die Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvergütungen und Vollzugskosten der Insassen.

Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushalts (ab einer Betragsgrenze von 530 Mio. EUR)

GB 2 - Rechtsprechung

MVAG 321 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers 1.023.696.114,16 EUR

MVAG 32104 Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Konto 8244.200 Benützungsentgelt für Garagenabstellplatz Z 319.239,74 EUR

MVAG 32105 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren

Konto 8170.900 Erlöse für hoheitliche Leistungen 915.619.923,61 EUR darin enthalten u.a.:

Konto 8170.913 Zivilprozesse 27.173.773,69 EUR

Konto 8170.918 Firmenbuch 43.378.133,35 EUR

Konto 8170.921 Außerstreit- und Justizverwaltungssachen 519.135.530,35 EUR

Konto 8170.923 Elektronischer Gebühreneinzug gemäß AEV 306.200.251,60 EUR

MVAG 32106 Einzahlungen aus Transfers

Konto 8510.100 Ersätze der SV-Träger 46.988.130,63 EUR

MVAG 32199 Sonstige Einzahlungen

Konto 8810.000 Geldstrafen 8.906.792,75 EUR

Konto 8810.001 Geldbußen 11.534.554,00 EUR

Konto 8810.005 Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, 16 FinStrG) 11.361.112,58 EUR

Konto 8851.900 Einziehungen zum Bundesschatz 25.744.761,96 EUR

MVAG 311 Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 814.459.884,91 EUR

MVAG 31101 Auszahlungen aus Personalaufwand

Konto 5000.000 Beamte Z 251.030.295,63 EUR

Konto 5110.000 VB I Z 88.369.795,25 EUR

Konto 5650.969 Mehrleistungszulagen 12.541.782,87 EUR

Konto 5819.000 DGB aus Pensionen der Beamten (kalkuliert) 32.629.642,15 EUR

MVAG 31102 Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand

Konto 6300.905 Ersätze an die BRZ GmbH 15.793.836,26 EUR

Konto 6410.901 Sachverständige 33.917.683,88 EUR

Konto 6411.901 Sachverständige 40.175.191,58 EUR

Konto 7024.121 Mieten (Justizbehörden) 52.539.730,28 EUR

Konto 7271.957 Zahlungen gemäß § 179a StVG 16.245.118,75 EUR

Konto 7288.091 Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (ADV) 24.715.637,79 EUR

MVAG 312 Auszahlungen aus Transfers

Konto 7292.111 Überweisungen an das BMI § 409b(2) StPO 153.519,07 EUR

Konto 7310.000 Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger 21.964,16 EUR

Konto 7320.077 Pauschalvergütung an den österr. Rechtsanwaltskammertag 21.070.101,33 EUR

MVAG 313 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Konto 0288.000 Hardware (ADV) 2.332.209,87 EUR

Konto 0420.000 Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.441.839,05 EUR

Mittelverwendungsüberschreitungen mit Zustimmung des BMF**GB 13.01 - Steuerung und Services**

DB 13010200 Sachwalter- und Patientenanzwaltschaft, MVÜ 1,7 Mio. EUR, BMF-112913/0144-II/7/2014 vom 24.11.2014

DB 13010300 Opferhilfe, MVÜ 0,556 Mio. EUR, BMF-112913/0145-II/7/2014 vom 25.11.2014

DB 13010300 Opferhilfe, MVÜ 1,2 Mio. EUR, § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013

GB 13.02 - Rechtsprechung

DB 13020200 OLG Wien, MVÜ 25.641.624,53 EUR, BMF-112913/0201-II/7/2014 vom 5.12.2014

DB 13020300 OLG Linz, MVÜ 11.574.734,43 EUR, BMF-112913/0200-II/7/2014 vom 5.12.2014

DB 13020400 OLG Graz, MVÜ 14.358.841,34 EUR, BMF-112913/0204-II/7/2014 vom 9.12.2014

DB 13020500 OLG Innsbruck, 1.841.000,82 EUR, BMF-112913/0219-II/7/2014 vom 12.12.2014

DB 13020600 Zentrale Ressourcensteuerung, MVÜ 2.705.035,29 EUR, BMF-112913/0224-II/7/2014 vom 12.12.2014

GB 13.03 - Strafvollzug

DB 13030100 Justizanstalten, MVÜ 10,5 Mio. EUR, BMF-112913/0225-II/7/2014 vom 12.12.2014

DB 13030117 Justizanstalt Linz, MVÜ 1.848.310 EUR, BMF-112913/0141-II/7/2014 vom 24.11.2014

DB 13030117 Justizanstalt Linz, MVÜ 1,908 Mio. EUR, BMF-112913/0228-II/7/2014 vom 16.12.2014

DB 13030200 Bewährungshilfe, MVÜ 1,371 Mio. EUR, BMF-112913/0226-II/7/2014 vom 12.12.2014

Nicht vorhersehbare Mittelverwendungsüberschreitung ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung in den Detailbudgets:

13020100 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur

Die Überschreitung in der MVAG „Auszahlungen (Allgem. Gebarung)“ beträgt € 6.506,77 die durch Einspielungen aus der Besoldung verursacht wurde. Die Mehreinzahlungen betragen € 5.102,20.

13020600 Zentrale Ressourcensteuerung

Die Überschreitung in der MVAG „Auszahlungen (Allgem. Gebarung)“ beträgt € 12.321,63 die durch Einspielungen aus der Besoldung verursacht wurde.

Im **Globalbudget 1302** Rechtsprechung erfolgte keine Mittelverwendungsüberschreitung.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (UG 14)

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 311)

weisen für das GB 1402 „Streitkräfte“ eine Abweichung in der Höhe von -13.324.492,92 € auf. Betroffen war in erster Linie der Bereich der Personalkosten (z.B. Mehrleistungsvergütungen), welche aufgrund eines rigiden Sparkurses ressortintern gekürzt wurden.

Auszahlungen aus Transfers (MVAG 312)

weichen im Bereich den GB 1403 „Sport“ um -12.313.344,43 € vom Voranschlag ab. Diese Differenz fällt in die Verantwortung des Sportbereiches. Mangels entsprechenden Projektfortschritts bei verschiedenen Sportstättenbauten, konnten vorgesehene

Förderungen nicht wie geplant vergeben werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 313)

ergaben im GB 1402 „Streitkräfte“ eine Abweichung in der Höhe von 57.235.497,33 €. Die Bedeckung erfolgte durch UG-weite Einsparungen beim Personal und durch Verwendung von Liegenschaftverkaufserlösen. Diese Investitionen waren dringend notwendig (zB Colpro, Arbeits- und Transportboot, ATF-San-Fahrzeuge, Midlife-Update von Gefechtssimulator, Beobachtungs- und Aufklärungsgerät, Aufklärungs- und Zielzuweisungsradar, aber auch z.B. Generalsanierungen von diversen Objekten in Kasernen).

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (MVAG 321)

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 322)

Einzahlungen a.d. Rückzahlung v. Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (MVAG 323)

Die veranschlagten Einzahlungen konnten nicht erreicht werden (-5,502 Mio €). Ursachen dafür sind in zum Teil leer stehenden Naturalwohnungen sowie in zu hohen Voranschlagsbeträgen bei Amts- und Organhaftungen zu suchen. Weiters betreffen die Abweichungen Mindereinnahmen im Bereich von Veräußerung von Altmaterial und dem Rückgang von Einzahlungen im Bereich der Geldstrafen.

Geringere UN-Refundierungen nach Beendigung der UNDOF-Mission sowie keine Veranstaltung „Airpower“ ermöglichen zudem kein besseres Ergebnis.

Bei der zweckgebunden Gebarung der Soldatenheime waren 2014 Unterschreitungen des BVA von rd. 0,7 Mio € (Auszahlungen) und rd. 0,6 Mio € (Einzahlungen) zu verzeichnen. Refundierungen im Zusammenhang mit der Eurofighter-Ausbildung sowie höhere Einnahmen aus Internatsgebühren führten zu Mehreinzahlungen von 1,670 Mio €.

Die Gesamteinzahlungen der UG 14 lagen mit rund 1,2 Mio € unter denjenigen des Vorjahres.

Die Gesamtauszahlungen lagen hingegen gleich um rund 92,9 Mio € unter dem Vorjahreswert. 2014 standen neben den Mittel des BVA 2014 ausschließlich Mittel aus Mehreinzahlungen aus Liegenschaftsverkaufserlösen für Auszahlungen zur Verfügung.

Mittelverwendungsüberschreitungen

BMF-112913/0124-II/7/2014	€	50.000,00	f. GB 1401
BMF-112913/0166-II/7/2014	€	40.000,00	f. GB 1401
BMF-112913/0042-II/7/2014	€	2.611.000,00	f. GB 1402
BMF-112913/0103-II/7/2014	€	6.172.224,92	f. GB 1402
BMF-112913/0123-II/7/2014	€	2.000.000,00	f. GB 1402
BMF-112913/0194-II/7/2014	€	1.902.200,00	f. GB 1402
BMF-112913/0243-II/7/2014	€	2.598.725,00	f. GB 1402
BMF-112913/0041-II/7/2014	€	10.000.000,00	f. GB 1402
BMF-112913/0132-II/7/2014	€	11.000.000,00	f. GB 1402
BMF-112913/0133-II/7/2014	€	1.844.000,00	f. GB 1402
BMF-112913/0187-II/7/2014	€	6.000.000,00	f. GB 1402

UG 15 Finanzverwaltung (UG 15)

Zusammensetzung TZ III.1.7

GB 1502

MVAG 311 Auszahlungen Operativer Verwaltungsaufwand

EUR 668.256.024,42

Der MVAG "Auszahlungen Operativer Verwaltungsaufwand" beinhaltet Bezügezahlungen, Mehrleistungsvergütungen, diverse

Dienstgeberbeiträge (Personalauszahlungen) sowie insbesondere Zahlungen an Mieten (BIG-Mieten und Fremdmieten) und Brief- und Portogebühren (z.B. an die BRZ).

GB 1501*überplanmäßige Mittelverwendungen*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0097-I/7/2014</i>	<i>EUR 470.000,00</i>
<i>Art. V, Abs. 1, Z 3 lit. a BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0215-I/7/2014</i>	<i>EUR 146.022,87</i>
<i>Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0169-I/7/2014</i>	<i>EUR 56.000,00</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0157-I/7/2014</i>	<i>EUR 1.400.000,00</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0157-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.200.000,00</i>

GB 1502*überplanmäßige Mittelverwendungen*

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V, Abs. 1, Z 3 lit. a BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0215-I/7/2014</i>	<i>EUR 1.160.068,31</i>
<i>Art. V, Abs. 1, Z 3 lit. a BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0215-I/7/2014</i>	<i>EUR 41.769,03</i>

UG 15 Einzahlungen**GB 1501****EUR 11.373.873,82****Einzahlungen Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers****EUR 11.391.006,84**

Konto 2/8620.001 Refundierungen von Post und Telekom EUR 6.321.859,54

Die Mehreinnahmen entstanden aufgrund kaum planbarer Refundierungszahlungen von den externen Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal von diesen Unternehmen an das BMF. Eine zusätzliche Unschärfe ergab sich aufgrund der Auslauf-Überschneidung der I. Etappe mit der beginnenden II. Etappe dieses Personaltransfers und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Refundierungsbeträgen.

Konto 2/8835.001 Einhebungsvergütungen EUR 5.425.374,76

Die Mitgliedstaaten behalten sich 25% der Zoll- und Zuckerabgaben zur Deckung ihrer Einhebungskosten ein.

Höhere Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben führten bei der Einhebungsvergütung zu Mehreinnahmen iHv. 5,425 Mio. EUR.

UG 16 Öffentliche Abgaben (UG 16)

Zusammensetzung TZ III.1.7

GB 1601

MVAG 321 Einzahlungen Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers EUR -47.473.209.826,30

Die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer erbringen jeweils etwa 1/3 des Abgabenaufkommens im Finanzierungshaushalt. Die restlichen Steuern auf Erträge summieren sich auf rd 20%, die indirekten Abgaben auf etwa 15%.

UG 16 Einzahlungen

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und

Transfers	EUR -408.584.173,70
Konto 2/8300.000 Veranlagte Einkommensteuer	EUR -116.072.652,64
Konto 2/8301.000 Lohnsteuer	EUR -57.738.300,74
Konto 2/8302.000 EU-Quellensteuer	EUR -13.104.265,53
Konto 2/8302.900 Kapitalertragsteuern	EUR 119.467.283,45
Konto 2/8303.000 Körperschaftsteuer	EUR -293.916.794,44
Konto 2/8308.900 Abgeltungssteuern	EUR -235.949.837,25
Konto 2/8323.000 Stabilitätsabgabe	EUR -117.006.045,07
Konto 2/8323.001 Beitr. Stabilitätsabgabe zw.	EUR 63.408.194,26
Konto 2/8326.000 Stiftungseingangsteuer	EUR 17.537.405,55
Konto 2/8380.000 Nebenansprüche u. Kosteners. direkter Abgaben	EUR 19.998.915,62
Konto 2/8403.000 Umsatzsteuer	EUR -128.476.662,26
Konto 2/8406.000 Energieabgabe	EUR -40.009.473,91
Konto 2/8418.000 Normverbrauchsabgabe	EUR -82.534.275,64
Konto 2/8420.000 Tabaksteuer	EUR -16.827.808,22

Konto 2/8422.000 Werbeabgabe	EUR -13.086.413,52
Konto 2/8423.000 Mineralölsteuer	EUR -15.022.964,01
Konto 2/8426.000 Alkoholsteuer	EUR 26.577.754,31
Konto 2/8428.000 Schaumweinsteuer	EUR -16.284.923,48
Konto 2/8429.900 Abgaben Glückspielgesetz	EUR -11.079.890,40
Konto 2/8433.000 Kapitalverkehrsteuer	EUR -21.467.997,32
Konto 2/8434.000 Grunderwerbssteuer	EUR 26.808.494,75
Konto 2/8435.000 Versicherungssteuer	EUR -31.132.940,54
Konto 2/8435.100 Motorbezogene Versicherungssteuer	EUR 76.396.296,98
Konto 2/8482.000 Abgabenguthaben	EUR -44.767.956,91

Für 2014 wurden im Finanzierungshaushalt DB 16.01.01 „öffentliche Abgaben“ Bruttosteuerereinnahmen in Höhe von 79.380 Mio. EUR veranschlagt. Realisiert wurden rund 78.503 Mio. EUR. Das bedeutet einen Ausfall von 877 Mio. EUR (-1,1%) gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Haushaltsplanung 2014 wurde im Rahmen eines Doppelbudgets im April 2014 vorgelegt und ging von den in der Mittelfristprognose des WIFO 2/2014 dargestellten Daten aus. Im Laufe des Jahres verschlechterten sich die publizierten wirtschaftlichen Daten dramatisch:

WIFO-Prognose für 2014 vom	Feb.2014	Jun.2014	Sep.2014	Jän.2015
Privater Konsum (nominell)	2,7	2,7	2,3	2,0
Unselbständig Beschäftigte	0,8	0,7	0,6	0,7
Lohnsumme pro Beschäftigten	2,1	1,9	1,7	1,5
BIP nominell	3,5	3,2	2,4	2,2

Dass es dabei zu einer nur geringen Unterschreitung des veranschlagten Betrages kam, lag vor allem an den zum Zeitpunkt der Veranschlagung bereits vorliegenden Echtzahlen für das Jahr 2014 und dem dadurch verkürzten Prognosezeitraum.

Wenngleich die Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer (-128 Mio.EUR, -0,5%) und der Lohnsteuer (-58 Mio.EUR, -0,2 %) in

absoluten Zahlen mit rund -186 Mio. EUR zu Buche schlagen, so lagen die Abweichungen nur jeweils im Promillebereich. Ausfallmindernd bei der Lohnsteuer wirkte die Umstellung der Auszahlung des Kinderabsetzbetrages, die in der für die Veranschlagung maßgeblichen Steuerschätzung noch nicht enthalten war. Die beiden größten Abgaben trafen somit die Erwartungen zum Planungszeitpunkt.

Der Ausfall bei der Körperschaftsteuer (-294 Mio. EUR, -4,7%) lässt sich zur Gänze auf den Ausfall bei den Ende September fällig werdenden Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung für die ausstehende Veranlagung zurückführen. Damit schrumpften die Zahlungen auf das Niveau der Krisenjahre 2008/2009. Diese Entwicklung war so nicht vorherzusehen.

Die zweitgrößte Abweichung gegenüber dem Voranschlag ergab sich bei den Abgeltungssteuern (-236 Mio. EUR, -47,2%), die aus Liechtenstein einlangenden Zahlungen blieben stark hinter den Erwartungen zurück. Naturgemäß kann die Höhe hinterzogener Erträge nur in ihrer Größenordnung eingeschätzt werden.

Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden erbrachte 1.578 Mio. EUR (2013: 1.308 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge erbrachte entsprechend dem weiter nachgebenden Zinsgefüge nur mehr 1.192 Mio. EUR (2013: 1.282 Mio. EUR). Die Mehreinnahmen der Kapitalertragsteuern gegenüber dem Voranschlag (+119 Mio. EUR, +4,5%) lagen nicht in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begründet, sondern allein in den administrativen Maßnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2014 bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden ergriffen wurden: die wesentlich restriktivere Vorgehensweise bei den Prüfungen der Auslands-Erstattungen bewirkte eine nominelle Steigerung des Nettoaufkommens.

Für die Stabilitätsabgabe und den Sonderbeitrag (-54 Mio. EUR, -8,4%) war 2014 erstmals eine neue Bemessungsgrundlage heranzuziehen, für deren Schätzung zum Zeitpunkt der Veranlagung nur die Bilanzen der ersten 3. Quartale und somit unvollständige Daten zur Verfügung standen. Die Änderung der Bemessungsgrundlage und der Abgabensätze traten zudem unterjährig in Kraft, sodass das Aufkommen 2014 von einem nebeneinander Bestehen von altem und neuem Recht geprägt war.

Die Normverbrauchsabgabe blieb hinter den Erwartungen zurück (-83 Mio. EUR, -15,9%). Der ungewöhnlich hohe Rückgang der Pkw-Neuzulassungen (unter Herausrechnung der Tageszulassungen -5,5%) und ein gleichzeitig um rd. -2,2% merklich verringertes durchschnittlicher technischer CO₂ Ausstoß führten zu einem verringerten Nova-Aufkommen gegenüber dem Vorjahr. Ein Rückgang der Nachfrage wirkt sich letztlich auch auf die Preisdynamik aus, wodurch die steuerliche Bemessungsgrundlage weiter ausgedünnt wurde.

Die Alkoholsteuer war aufgrund der Steuererhöhung von unalkalibaren Vorzieheffekten geprägt (+27 Mio. EUR, +18,3%). Die Schaumweinsteuer blieb wegen Ausreizung der verfahrensrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Steuerpflichtigen weitgehend aus (-16 Mio. EUR, -74,0%).

Die Veränderungen der Guthaben werden gem. § 34 Abs. 1 Z 11 BHG nicht veranschlagt (-45 Mio. EUR).

Konto 2/8391.200 Einkommen- und Vermögensteuern an Länder EUR 63.360.351,00

Minderauszahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben (63,360 Mio. EUR)

Konto 2/8392.000 Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden EUR 33.165.751,00

Minderauszahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben(33,166 Mio. EUR)

Konto 2/8399.003 An den Katastrophenfonds (Aufstockung) EUR 57.345.767,57

Minderauszahlungen aufgrund eines niedrigeren Bedarfs für Dürreschäden und Hochwasserschäden 2013 (Kat.Fonds Aufstockung; 57,346 Mio. EUR)

Konto 2/8491.000 Sonstige Steuern an Länder EUR 16.863.892,00

Minderauszahlungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben

(16,864 Mio. EUR)

Konto 2/8492.000 Sonstige Steuern an Gemeinden EUR -12.821.143,00

Mehrauszahlungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben

(12,821 Mio. EUR)

Konto 2/8491.001 Überweisung an Länder (GSBG) EUR 78.570.401,48

Konto 2/8495.900 Überweis. an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)

EUR 72.134.261,51

Die Abweichungen entstehen durch Minderauszahlungen bei den GSBG Beihilfen .

Die Beihilfenzahlungen hängen von den eingereichten Anträgen ab; diese entwickeln sich im Gemengelage von strikterer budgetärer Vorgaben der Beihilfenwerber, teilweise geänderte umsatzsteuerrechtlicher Beurteilungen und notwendiger Investitionstätigkeiten. Generell konnten die Beihilfenwerber ihre Kostendynamik dämpfen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist außerdem die Wirkung des 1.StabG 2012 zu erkennen

Konto 2/8890.000 Bund EUR 941.753.470,76

Konto 2/8891.000 Länder EUR -672.897.730,00

Konto 2/8892.000 Gemeinden EUR -120.802.586,00

Die Minderüberweisungen in Höhe von 148,05 Mio. EUR sind bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2014 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmehrbedarf zum Jahresende).Die Ausfinanzierung

des EU-Haushalts 2014 wurde vom Europäischen Parlament erst Ende Dezember 2014 verabschiedet, sodass Zahlungen für 2014 erst Anfang Jänner 2015 überwiesen wurden.

Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittel-verpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des Detailbudgets nach Bund (Konto 8890 000), Länder (Konto 8891 000) und Gemeinden (Konto 8892 000) zum Ausdruck gebracht. Die Konten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen - beim Bund Minderüberweisungen.

UG 20 Arbeit (UG 20)

-

Einzahlungen

Die Mehreinzahlungen im GB 20.01 iHv € 131.847.463,51 gegenüber dem Voranschlag sind überwiegend in der *MVAG Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers* zu finden. Davon entfallen € 126 Mio. auf die im BFG 2014 nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gem. § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2014.

Auszahlungen

Die Mehrauszahlungen im GB 20.01 iHv € 395.971.929,28 gegenüber dem Voranschlag resultieren im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen aus Transfers (€ +388,06 Mio.) Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Die durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG entstehenden Mehreinzahlungen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige) waren zu je 41 vH gem. § 14 AMPFG dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und gem. § 15 AMPFG der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Die Überweisungsbeträge iHv je € 97.618.539,89 entsprechen den Salden aus der rechnerischen Akontierung für 2014 iHv je € 100.847.700,00 unter Abzug der Abrechnungsergebnisse für 2013 iHv je € 3.229.160,11. Im Vergleich zum BVA 2014 resultiert daraus je eine Minderauszahlung iHv € 8.831.460,11.
- Gem. §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch bis zum Stichtag 30.06.2014 erzielten Mehrerträge waren gem. §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50vH der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen (€ 18.214.589,71). (GZ. BMF-112913/0049-II/5/2014 iHv € 18.213.589,71)
- Gem. §19 AMPFG wurde durch Gegenrechnung im Zuge der Anweisung der Einhebungsvergütung die Forderung mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger iHv € 5.609.437,50 ausgeglichen. Dies führte zu Minderauszahlungen in gleicher Höhe.
- Die Finanzierung des Verwaltungsratsbeschlusses für die Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice machte eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv € 126 Mio. notwendig, die letztlich auch vollständig verausgabt wurden (GZ. BMF-112913/0066-II/5/2014 iHv € 100.000.000,00 und GZ. BMF-112913/0134-II/5/2014 iHv € 26.000.000,00).

- Aufgrund von deutlich höherer Arbeitslosigkeit (319,4 Tsd. Arbeitslose im Jahr 2014 iVz angenommenen 298,6 Tsd. im BVA 2014) sind höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem AIVG einschliesslich Sozialversicherungsbeiträge iHv € 355 Mio. angefallen. (GZ. BMF-112913/0184-II/5/2014 iHv € 310.128.000,00).
- Minderauszahlungen für Umschulungsgeld (iHv € 16.166.553), Maßnahmen für Ältere (iHv € 22.577.985), Krankengeldaufwand (iHv € 9.076.505) und Kurzarbeitsbeihilfen (iHv € 7.516.033) trugen zur Verbesserung des Ergebnisses bei.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

Punkt III.1.4 RL 2014

Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag im Finanzierungshaushalt

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Auszahlungen

GB 21.02 Pflege

Finanzierungsvoranschlag in Euro	Auszahlungen in Euro	Abweichungsbetrag in Euro
2.582,202.000,00	2.624,122.461,97	+ 41,920.461,97

MVAG 312 Ausz. aus Transfers: € 2.624.055.771,97 (+ 41.924.771,97)

Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+28,00 Mill.EUR) infolge einer steigenden Anzahl der BezieherInnen (die BezieherInnen dieser Zuwendung sind von 16.600* im Jahr 2013 auf rund 19.300 im Jahr 2014 angestiegen).

* hier wurde ein aktueller Stand erhoben

Mehrauszahlungen bei der Pensionsversicherungsanstalt (+13,96 Mill.EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+5,02 Mill.EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher/innen in eine höhere Pflegegeldstufe (Stufenerhöhung) sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013.

Erklärungen:

Take-Up-Effekt:

Es handelt sich um einen überproportionalen Anstieg über die Demografie hinaus durch die sich stetig verbessernde Informationsslage in der Bevölkerung über das Recht, Pflegegeld zu beantragen.

Stufenerhöhung:

Durch eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes gelangen viele Pflegegeldbezieher/innen in eine höhere, kostenintensivere Pflegegeldstufe.

Mehrauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz (+9,69 Mill.EUR) infolge Anweisung eines (im Finanzjahr 2013 nicht in Anspruch genommenen) Vorschusses an das Land Wien (4,85 Mill.EUR) für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege sowie aufgrund eines bei den BMF-Budgetverhandlungen ursprünglich abgestrichenen Geldmittelbedarfes (4,85 Mill.EUR) zur Abdeckung des Mehraufwandes in der Langzeitpflege.

Minderauszahlungen beim Landespflegegeld (-10,66 Mill.EUR), bei der SV der Bauern (-2,94 Mill.EUR), SV der gewerblichen Wirtschaft (-0,56 Mill.EUR) sowie bei der VA für Eisenbahnen und Bergbau (-0,43 Mill.EUR) infolge von geringerer Inanspruch-

nahme.

Überschreibungsbewilligungen:

42.128.000,00 Euro; BMF-112913/0096-, -0231-II/5/2014

Einzahlungen

GB 21.02 Pflege

Finanzierungsvoranschlag in Euro	Einzahlungen in Euro	Abweichungsbetrag in Euro
233,925.000,--	246,542.666,26	+ 12,617.666,26

MVAG 321 Einz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € 246.542.666,26 (+12.617.666,26)

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen (+7,77 Mill.EUR) infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2013 sowie **Mehreinzahlungen** beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (+4,85 Mill.EUR) durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege.

Einzahlungsbindungen:

10.390.000,00 Euro; BMF-112913/0096-, -0231-II/5/2014

Punkt III.1.6 RL 2014

Mittelverwendungsüberschreitungen

Zusätzlich zu den bereits im Punkt III.1.4 RL 2014 angeführten Mittelverwendungsüberschreitungen gab es in der Untergliederung 21 auch noch die nachstehend angeführte:

GB 21.01 Steuerung und Services

Überschreibungsbewilligung:

2.800.000,00 Euro; BMF-112913/0116-II/5/2014

Punkt III.1.7 RL 2014

Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushaltes (ab einer Betragsgrenze von 530 Mio.€)

MVAG 312 Ausz. aus Transfers: € 2.624.055.771,97:

DB 21.02.01.00 Pflegegeld, Pflegefonds 1-7303-039

€ 239.778.309,97

Zahlungen für die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege einerseits, andererseits wird ein Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots gesichert.

DB 21.02.01.00 Pflegegeld, Pflegefonds 1-7310-003 bis 1-7318-001

1-7310-003	1.483.957.900,00 €
1-7310-023	350.126.308,41 €
1-7313-002	218.920.160,23 €
1-7314-002	<u>140.435.421,11 €</u>
	2.193.439.789,75 €

Kostenersätze gemäß § 23 BPGG an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für den Pflegegeld-Aufwand (Sachleistungen, Reisekosten, Vertrauensärztliche Dienste, sonstige Betreuung, Zustellgebühren, Anteile an

Verwaltungsaufwendungen etc).

DB 21.02.01.00 Pflegegeld, Pflegefonds 1-7335-083

€ 87.650.000,00

Über das Konto 7335-083 „Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)“ erfolgt die Verbuchung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, wie

-Betreuung in den Privathaushalten der pflegebedürftigen Personen, im Rahmen einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit,

-Feststellung des Bedarfes einer bis zu 24-Stunden-Betreuung,

-Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz, etc.

und Nichtüberschreitung der Einkommensgrenzen, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 550,00 monatlich bei zwei selbstständigen BetreuerInnen bzw. von € 1.100,00 monatlich bei zwei unselbständigen Betreuungskräften.

RÜCKLAGEN (§ 25 RLV 2013)

§ 25 (8) 1 Grund und Höhe Rücklagenverzicht

Kein Rücklagenverzicht UG 21.

§ 25 (8) 2 Erläuterung der Auflösung von Rücklagen

Keine Rücklagenauflösung UG 21.

§ 25 (8) 3 Auswirkungen der Entnahme u. Auflösung v. Rücklagen auf die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt

Die Rücklagenentnahmen in 2 Detailbudgets (DB 21.01.02 und DB 21.02.01) in Gesamthöhe von € 34.018.000,00 (davon € 4.845.000,00 zweckgebundene Einzahlungsrücklagen) erhöhten den Aufwand im Ergebnishaushalt.

§ 25 (8) 4 Ausmaß der während des Finanzjahres einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen

Im Jahr 2014 wurden beim Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld, Pflegefonds Einzahlungen in Höhe von 246.542.666,26 Euro verzeichnet (BVA 233.925.000,00-). Davon wurden 10.390.000,00 Euro als Bedeckung für diverse Mittelverwendungsüberschreitungen unterjährig herangezogen und auch Einnahmenseitig im HV-SAP dafür gebunden und zwar im Einzelnen für:

-24-Stunden-Betreuung 5.545.000,00 Euro

-Zweckzuschüsse an die Länder in der Langzeitpflege 4.845.000,00 Euro (zweckgebunden für den Pflegefonds)

Gemäß § 55 Absatz 3 BHG 2013 können im laufenden Finanzjahr tatsächliche Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag im jeweiligen Detailbudget schon vor Ende des Finanzjahres einer Rücklage zugeführt werden. Es sind daher im Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld, Pflegefonds 10.390.000,00 Euro unterjährig der Rücklage zugeführt worden.

§ 25 (8) 5 Bildung „negativer Rücklagen“

Keine Bildung negativer Rücklagen in der UG 21.

§ 25 (8) 6 Erläuterungen von Rücklagenumschichtungen zwischen Detailbudgets gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013

Keine Rücklagenumschichtung in der UG 21.

UG 22 Pensionsversicherung (UG 22)

RECHNUNGSLEGUNG 2014 – UG 22 - Finanzierungshaushalt**VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG 2014****UG 22 Pensionsversicherung****GB 2201 Bundesbeitrag und Partnerleistung - Auszahlungen**

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
9.129,895.000,00	9.332,645.000,00	+ 202,750.000,00

Alle Begründungen betreffen die MVAG 312 Auszahlungen aus Transfers**22010100 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
5.579,803.000,00	5.639,909.000,00	+ 60,106.000,00

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 31.296,896 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 25.717,093 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.579,803 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 31.432,125 Mill. EUR (+ 135,229 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 25.792,216 Mill. EUR (+ 75,123 Mill. EUR) der Pensionsversicherungsanstalt zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 5.639,909 Mill. EUR (+ 60,106 Mill. EUR).

Die höheren Auszahlungen sind insbesondere auf einen höheren Pensionsaufwand und auf höhere übrige Aufwendungen von insgesamt rd. 135,000 Mill. EUR zurückzuführen. Obwohl derzeit eine sinkende Anzahl an Pensionen (-950) als die bei der Budgeterstellung angenommen 1,914.900 Pensionen erwartet wird, überwiegt die Unterschätzung der Durchschnittspensionen, sodass der Pensionsaufwand steigt. Bei der Budgeterstellung wurde der vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebene „Basiseffekt Ergebnis 2013“ von -200 Mill. € anteilmäßig bei den Durchschnittspensionen der Pensionsversicherungsanstalt berücksichtigt, der aber nicht eingetroffen ist. Es wurde von einer Durchschnittspension von 1.060,18 Euro ausgegangen. Aufgrund aktueller Daten wird derzeit jedoch mit einer Durchschnittspension von 1.063,89 Euro gerechnet. Die Steigerung bei den übrigen Aufwendungen geht aus der vorläufigen Erfolgsrechnung der Pensionsversicherungsanstalt vom November 2014 hervor.

Den höheren Aufwendungen stehen höhere Erträge von insgesamt rd. 75,000 Mill. EUR gegenüber, die jedoch den Mehraufwand nicht abdecken können. Obwohl geringere Pflichtbeiträge in der Höhe von rd. 124,000 Mill. EUR erwartet werden (bei der Budgeterstellung wurde mit Pflichtbeiträgen in der Höhe von rd. 23.292,000 Mill. EUR gerechnet), werden diese wiederum durch höhere Beiträge für Teilversicherte durch das AMS in der Höhe von rd. 200,000 Mill. EUR gegenüber der Budgeterstellung angenommenen 1.959,000 Mill. EUR abgedeckt. Die geringeren Pflichtbeiträge resultieren sowohl durch eine Unterschätzung der Anzahl der Versicherten (3,145.000 Versicherte stehen nun 3,136.100 Versicherten gegenüber), als auch durch eine bei der Budgeterstellung zu hoch angenommenen durchschnittlichen Beitragsgrundlage. Diese wird um 6,80 Euro niedriger angenommen als bei der Budgeterstellung, wo mit einer Höhe von 2.706,90 Euro gerechnet wurde. Bei den Beiträgen für Teilversicherte durch das AMS gab es Nachzahlungen für 2012 und 2013 im Jahr 2014 in der Höhe von insgesamt mehr als 170,000 Mill. EUR.

Mittelverwendungsüberschreitung:

60,106.000,00 Euro; BMF 112913/0178-II/5/2014 vom 15.12.2014

22010200 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
347,222.000,00	363,025.000,00	+ 15,803.000,00

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 768,728 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 421,506 Mill. EUR der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 347,222 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 780,937 Mill. EUR (+ 12,209 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 427,391 Mill. EUR (+ 5,885 Mill. EUR) zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Versicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 353,546 Mill. EUR (+ 6,324 Mill. EUR).

Die höheren Auszahlungen sind insbesondere auf einen höheren Pensionsaufwand durch eine Unterschätzung der Anzahl der Pensionen (es wurde von 36.640 Pensionen ausgegangen, gegenüber dem aktuellen Stand von 37.190) und einer Unterschätzung der Durchschnittspension von 3,26 Euro (bei der Budgeterstellung wurde mit einer Höhe von 1.310,01 Euro gerechnet), zurückzuführen.

Den höheren Aufwendungen stehen höhere Erträge von insgesamt rd. 6,000 Mill. EUR gegenüber, die jedoch den Mehraufwand nicht abdecken können. Die höheren Erträge sind durch höhere Pflichtbeiträge begründet und diese wiederum durch eine Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 1,21%. Bei der Budgeterstellung wurde mit einer Höhe von 3.160,50 Euro gerechnet.

Die Differenz in der Höhe von 9,479 Mill. EUR ist auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

15,803.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

22010300 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.273,084.000,00	1.382,364.000,00	+ 109,280.000,00

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 3.288,652 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 1.662,768 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug 1.273,084 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 3.347,615 Mill. EUR (+ 58,963 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 1.648,935 Mill. EUR (- 13,833 Mill. EUR) zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 1.344,080 Mill. EUR (+ 70,996 Mill. EUR).

Die höheren Auszahlungen sind auf einen höheren Pensionsaufwand durch eine um 3.850 höhere Anzahl an Pensionen (Übernahme der ZiviltechnikerInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014) zurückzuführen. Bei der Budgeterstellung waren diese noch nicht berücksichtigt. Die angenommenen 174.110 Pensionen wurden daher um 2,21% unterschätzt. Das leichte Sinken der Durchschnittspension (0,23%) kann nur geringfügig dagegenwirken.

Obwohl die Pflichtbeiträge gegenüber der Budgeterstellung gestiegen sind, ergeben sich aufgrund des Rückganges bei den Beiträgen für Teilversicherte (Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kindererziehungszeiten) Mindererträge. Für die Steigerung bei den Pflichtbeiträgen (0,46%) ist wiederum eine höhere durchschnittliche Beitragsgrundlage (+5,00 Euro) und eine geringfügig höhere Anzahl an Versicherten (+700) verantwortlich.

Die Differenz in der Höhe von 38,284 Mill. EUR ist auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

109,280.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

22010400 SVA der Bauern; Bundesbeitrag

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.421,186.000,00	1.418,936.000,00	- 2,250.000,00

Bei Erstellung des BVA 2014 wurde von Aufwendungen in Höhe von 2.018,121 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 441,135 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug 1.421,186 Mill. EUR.

Den Zahlungen des Bundesbeitrages 2014 wurden Aufwendungen in Höhe von 2.021,697 Mill. EUR (+ 3,576 Mill. EUR) und Erträgen in Höhe von 445,361 Mill. EUR (+ 4,226 Mill. EUR) zugrunde gelegt. Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt betrug im Jahr 2014 somit 1.418,936 Mill. EUR (- 2,250 Mill. EUR).

Die niedrigeren Auszahlungen sind hauptsächlich auf höhere Pflichtbeiträge und diese wiederum auf eine Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 9,30 Euro zurückzuführen. Auch bei den „Sonstigen Beiträgen“ (Höherversicherung, Einkauf für Schul- und Studienzeiten, Freiwillig Versicherte) zeichnet sich eine Steigerung ab.

22010500 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
352,800.000,00	366,484.000,00	+ 13,684.000,00

Die höheren Auszahlungen sind hauptsächlich auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013 in der Höhe von rd. 11,884 Mill. EUR, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

13,034.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

(650.000,00 Euro wurden durch Umschichtung bei 22010400 bedeckt)

22010600 SVA der Bauern; Partnerleistung

Voranschlag	Auszahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
155,800.000,00	161,927.000,00	+ 6,127.000,00

Die höheren Auszahlungen sind hauptsächlich auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013 in der Höhe von rd. 4,527 Mill. EUR, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt, zurückzuführen.

Mittelverwendungsüberschreitung:

4,527.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

(1,600.000,00 Euro wurden durch Umschichtung bei 22010400 bedeckt)

GB 2202 Ausgleichszulagen – Auszahlungen

22020100 Pensionsversicherungsanstalt; Ausgleichszulagen

Mittelverwendungsüberschreitung:

4,824.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

22020300 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen

Mittelverwendungsüberschreitung:

717.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

GB 2203 Sonstige Leistungen zur PV; – Auszahlungen

22030100 Nachtschwerarbeit

Mittelverwendungsüberschreitung:

475.000,00 Euro; BMF 112913/0172-II/5/2014 vom 15.12.2014

GB 2201 Bundesbeitrag und Partnerleistung - Einzahlungen

Voranschlag	Einzahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
6.000,00	141,088.712,08	+ 141,082.712,08

Alle Begründungen betreffen die MVAG 321 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Trans-

fers**22010100 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag**

Voranschlag	Einzahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	115,556.125,84	+ 115,555.125,84

Die höheren Einzahlungen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrückrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

22010400 SVA der Bauern; Bundesbeitrag

Voranschlag	Einzahlungen	Abweichungsbetrag
in Euro	in Euro	in Euro
1.000,00	25,532.586,24	+ 25,531.586,24

Die höheren Einzahlungen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (= Abrechnungsrückrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Wesentliche MVAG

Die MVAG "Auszahlungen aus Transfers" im GB 22.01 (9.332.645.000,00 EUR) setzt sich aus Zahlungen an folgende Sozialversicherungsträger zusammen:

- PVA (Bundesbeitrag 5.639.909.000,00 EUR)
- VAEB (Bundesbeitrag 363.025.000,00 EUR)
- SVA (Bundesbeitrag 1.382.364.000,00 EUR, Partnerleistung 366.484.000,00 EUR)
- SVB (Bundesbeitrag 1.418.936.000,00 EUR, Partnerleistung 161.927.000,00 EUR)

Die MVAG "Auszahlungen aus Transfers" im GB 22.02 (1.022.435.000,00 EUR) setzt sich bezüglich Ausgleichszulagen aus Zahlungen an folgende Sozialversicherungsträger zusammen:

- PVA (705.791.000,00 EUR)
- VAEB (7.877.000,00 EUR)
- SVA (68.253.000,00 EUR)
- SVB (240.514.000,00 EUR)

Rücklagen

Auf die im Jahr 2013 entstandenen Rücklagen und deren Zuführung wurde verzichtet.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (UG 23)

-

Tabelle 2.8.1 VVR i.d.Gliederung d.FH – Allg. Gebarung gesamt**Globalbudget 23.01 "Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen"**Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € -13.015.312,24

Die wesentlichste Komponente für die Abweichung sind Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen (€ -9.618.934,10) und bei den Besonderen Pensionsbeiträgen

(€ -4.263.536,41) und sind zurückzuführen auf die Entwicklung im Personalstand bzw. geringerer Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Auszahlungen aus Transfers € -34.563.224,59

Die wesentlichste Komponente (€ -45.275.420,40) für die Abweichung sind Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen im DB 23.01.01.

Im Detailbudget 23.01.01 waren € 3.119.617.000 bei einem angenommenen durchschnittl. Pensionsstand von 67.300 Personen mit einer monatlichen Durchschnittsleistung von

€ 3.309,82 budgetiert. Der Erfolg betrug € 3.074.341.579,60 bei einem tatsächlichen durchschnittl. Pensionsstand von 66.781 Personen mit einer Durchschnittsleistung von

€ 3.287,07.

Gleichzeitig ergaben sich Mehrauszahlungen (€ 10.937.341,99) bei den Ruhebezügen im

DB 23.01.03. Im Detailbudget 23.01.03 waren für die Ruhebezüge € 113.003.000 bei einem angenommenen durchschnittl. Pensionsstand von 2.800 Personen mit einer monatlichen Durchschnittsleistung von € 2.882,60 budgetiert. Der Erfolg betrug € 123.940.341,99 bei einem tatsächlichen durchschnittl. Pensionsstand von 2.890 Personen mit einer Durchschnittsleistung von € 3.063,28.

Globalbudget 23.02 "Post"Auszahlungen aus Transfers € -12.480.176,09

Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Pensionen im DB 23.02.01 von insgesamt € 13.284.242,35 (inkl. DN-Beiträge) zurückzuführen. Die Berechnungen zum BVA 2014 gingen ursprünglich von einem Pensionsstand von 44.900 Leistungsbeziehern mit einer durchschnittlichen Leistung von 1.886,30 aus. Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern betrug 45.053 (+153). Die tatsächliche durchschnittliche Leistung betrug € 1.858,85 .

Globalbudget 23.04 "Landeslehrer"Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € -17.452.610,85

Die wesentlichste Komponente für die Mindereinzahlungen ist der 2013 neu eingeführte Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Der Beitragssatz beträgt 12,55% der Bemessungsgrundlage. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und ergab für 2014 eine Veranschlagung in Höhe von € 255.685.000,00. Der tatsächliche Erfolg betrug entsprechend der Auszahlungen im BMBF € 240.293.280,69 und war damit um € 15.391.719,31 geringer als errechnet.

Auszahlungen aus Transfers € 80.100.790,08

Die wesentlichsten Komponenten für die Mehrauszahlungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer ergeben sich aus der Nachzahlung von DGB für 2013 an das Land OÖ in Höhe von € 51.839.603,99 - verursacht durch die falsche Berechnung des DGB durch das Land OÖ -(Mängelbehebung vom 12.3.2014 u. Überw.vom 25.4.2014), Mehrauszahlungen beim Land OÖ (€ 10.543.557,71) und beim Land NÖ (€ 10.653.357,55). Die übrigen Mehrauszahlungen resultieren aus einer höheren Durchschnittspension als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen (€ 2.559,77 statt € 2.506,04).

III.1.5 Rücklagen

Rücklagenentnahme in Höhe von € 35.898.000 gem. Art. VI Z.2 BFG 2014 für DB 23.04.01.00-1/7302.004 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl.SV; Ersatz für Pensionen der Landeslehrer OÖ - MVÜ BMF-112913/0245-II/5/2014.

Rücklagenentnahme in Höhe von € 562.000 gem. Art. VI Z.2 BFG 2014 für DB 23.04.02.00-1/7607.400 Landeslehrer Pflegegeld; Pflegegeld Z - MVÜ BMF-112913/0246-II/5/2014.

Auflösung von Rücklagen in Höhe von € 52.000.000 bei 23.01.03.00 Ausgegl. Institutionen Ruhe- u.Versorgungsgenüsse inkl. SV (€ 26.000.000), DB 23.02.01.00 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (€ 13.000.000), 23.03.01.00 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (€ 13.000.000) zur Überweisung der Nachzahlung von Dienstgeberbeiträgen für 2013 an das Land OÖ (Budgetaufstockung).

III.1.6. Mittelverwendungsüberschreitungen

Überschreibungsbewilligung: 82.547.000,00 EUR; BMF-112913/0245-II/5/2014 v.19.12.2014

Überschreibungsbewilligung: 562.000,00 EUR; BMF-112913/0246-II/5/2014 v.19.12.2014

III.1.7 Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushalts

GB 2301 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers € 1.301,421.687,76

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Pensionsbeiträgen (€ 476,760.065,90) und den Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten (€ 530,965.831,63) gem. § 22 b GehG in der Hoheitsverwaltung (DB 23.01.01) sowie den Laufenden Transfers der Universitäten (€ 78,858.934,80) und den Pensionsbeiträgen der Beamten in ausgegliederten Institutionen (€ 55,088.130,92) zusammen.

Auszahlungen aus Transfers € 4.011,762.775,41

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Ruhebezügen (€ 3.074,341.579,60), den Versorgungsbezügen (€ 576,074.304,36) und den Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ 101,949.081,36) im DB 23.01.01, dem Pflegegeld (€ 103,602.426,32) der Beamten in der Hoheitsverwaltung (DB 23.01.02) sowie den Ruhebezügen (€ 123,940.341,99), Versorgungsbezügen (€ 24.683.173,61) und Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ 4.056.259,47) der ausgegliederten Institutionen zusammen.

GB 2302 Post

Auszahlungen aus Transfers € 1.241.633.823,91

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Pensionen (€ 1.120.771.907,51), den Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ 85.910.165,56) im DB 23.02.01 und dem Pflegegeld (€ 34.951.750,84) im DB 23.02.02 der Post zusammen.

GB 2303 ÖBB

Auszahlungen aus Transfers € 2.113.004.134,68

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Pensionen (€ 1.885.377.575,46), den Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur KV (€ 180.440.658,35) im DB 23.03.01 und dem Pflegegeld (€ 47.185.900,87) im DB 23.03.02 der ÖBB zusammen.

GB 2304 Landeslehrer

Auszahlungen aus Transfers € 1.632.329.790,08

Diese MVAG setzt sich im Wesentlichen aus den Ersätzen für Pensionen der

Landeslehrer (€ 1.608.552.794,21) im DB 23.04.01 und dem Pflegegeld (€ 23.776.995,87) im DB 23.04.02 der Landeslehrer zusammen.

UG 24 Gesundheit (UG 24)

-

Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag des Finanzierungshaushaltes

§ 4 Abs. 6 RLV 2013

Abweichung von mehr als 10 Mio. EUR auf Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG)

GLOBALBUDGET 2402 „Gesundheitssystemfinanzierung“

AUSZAHLUNGEN

(Abweichung + € 37.932.246,87)

MVAG Auszahlungen aus Transfers

(Abweichung + € 37.932.246,87)

DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“

(Abweichung + € 40.144.379,22)

- Gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 idgF, war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer "Budgetverlängerung" wurde die Budgetposition, bei der die Überweisung des Kassenstrukturfonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (40 Millionen Euro) zu erfolgen hatte, nur mit € 1.000,-- veranschlagt (+ € 39.999.000,--).

EINZAHLUNGEN

(Abweichung + € 39.999.000,--)

MVAG Einzahlungen aus der operativen Vwt. u. Transfers

(Abweichung + € 39.999.000,--)

DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“

(Abweichung + € 39.999.000,--)

- Gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 idgF, war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wird die Einnahme nicht veranschlagt (+ € 39.999.000,--).

Mittelverwendungsüberschreitungen

§ 4 Abs. 7 RLV 2013

GLOBALBUDGET 2401 „Steuerung und Services“

DB 24010100 „Zentralstelle“ € 1.995.000,-- (Rücklagenentnahme)

Amts- und Sachaufwand

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0237-II/5/2014

DB 24010200 „Beteilig. und Überweisungen (AGES u. GÖG)“ € 599.000,-- (Rücklagenentnahme)

Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0102-II/5/2014

GLOBALBUDGET 2402 „Gesundheitssystemfinanzierung“

DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“ € 39.999.000,-- (Mehreinzahlung)

Kassenstrukturfonds

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3j BFG 2014

BMF GZ 112913/0017-II/5/2014

GLOBALBUDGET 2403 „Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit“

DB 24030100 "Gesundh.fördg., -prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln."

€ 979.000,-- (Rücklagenentnahme)

Kinder-Impfkonzept

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0168-II/5/2014

**DB 24030200 „Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten“ € 842.000,--
(Rücklagenentnahme)**

Tuberkuloseuntersuchungen bei Rindern

Bundesfinanzgesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

BMF GZ 112913/0050-II/5/2014

Mittelumschichtungen

§ 4 Abs. 2 RLV 2013

DB 24010100 „Zentralstelle“ zu

DB 24010200 „Beteilig. und Überweisungen (AGES u. GÖG)“ € 337.000,--

Gesundheit Österreich GmbH (Abfertigungen)

DB 24020200 „Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen“ zu**DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“ € 146.000,--**

Zahlungen an Sozialversicherungsträger

§ 25 Abs. 8 RLV 2013

Die im Jahr 2014 entnommenen Rücklagen erhöhten auch die Aufwandsobergrenzen im Ergebnishaushalt.

Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushaltes**(Beschreibung von wesentlichen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) des Finanzierungshaushaltes ab 530 Mio. €)****GLOBALBUDGET 2402 „Gesundheitssystemfinanzierung“****MVAG Auszahlungen aus Transfers € 812.854.246,87****DB 24020100 „Krankenanstellenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel“****MVAG Auszahlungen aus Transfers € 627.605.867,65**

- Hier wird der finanzielle Beitrag des Bundes zur Krankenanstellenfinanzierung gemäß Krankenanstellen- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957 idgF, ausgewiesen. Dieser richtet sich nach dem Gesamtsteueraufkommen (Abgaben mit einheitlichem Schlüssel). Diese Auszahlungen sind als variabel in der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. II Nr. 329/2012 idgF, festgehalten. Abhängig von der Höhe des Steueraufkommens ändert sich die Höhe der jährlichen Zweckzuschüsse.

DB 24020200 „Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen“**MVAG Auszahlungen aus Transfers € 66.551.000,--**

- § 24 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. Die den gemeinnützigen Krankenanstellen bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft (aus ei-

genem geleistete Familienbeihilfen) entstehenden Mehrausgaben werden vom Bund in Form eines Fixbetrages ersetzt. Bei gemeinnützigen Krankenanstalten, deren Rechtsträger keine Gebietskörperschaft ist, wird diese Ausgleichszahlung vom BMG an den Träger der Krankenanstalt überwiesen. Die an die jeweiligen Krankenanstaltenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen sind in § 4 der Verordnung, BGBl. II Nr. 421/2008 idgF, festgelegt.

DB 24020300 „Leistungen an Sozialversicherungen“

MVAG Auszahlungen aus Transfers € 118.697.379,22

- Dotierung des Kassenstrukturfonds € 40.000.000,--
- Überweisung der Fondsmittel an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger € 40.000.000,--
Als Beitrag zur Sanierung der Gebietskrankenkassen war gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 idgF, der Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit zu dotieren (€ 40.000.000,--). Diese Fondsmittel wurden in weiterer Folge an den Hauptverband – zur weiteren Verteilung an die Gebietskrankenkassen – überwiesen (€ 40.000.000,--).
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Krankenversicherung € 36.473.603,78
Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 – SVÄG 2010, BGBl. I Nr. 63/2010, wurde im Zusammenhang mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im § 75a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, normiert, dass der Bund einen Aufwandsersatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung leistet, wenn in einem Geschäftsjahr die gesamten Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für die mit Verordnung gemäß § 9 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, in die Krankenversicherung einbezogenen Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbezieher und deren anspruchsberechtigte Angehörige die von den Ländern für diese Personen entrichteten Beiträge übersteigen. Die Mittelbereitstellung im laufenden Jahr basiert auf Prognoserechnungen. Die endgültige Abrechnung eines Jahres erfolgt jeweils im Folgejahr.
- Bundesbeitrag zur Unfallversicherung € 856.292,28
Gemäß § 22a Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbände), die Mitglieder der Landesverbände des Österreichischen Roten Kreuzes sowie die Mitglieder sonstiger im § 176 Abs. 1 Z 7 lit. a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, genannten Körperschaften (Vereinigungen) in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung einbezogen werden. Gemäß § 74a Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, leistet der Bund für jede bzw. jeden in der Zusatzversicherung Versicherte bzw. Versicherten, für die bzw. den in einem Kalenderjahr ein Beitrag nach § 74a Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, entrichtet wurde, einen Beitrag im gleichen Ausmaß. Dieser Beitrag ist nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu überweisen.
- Teilersatz der Aufwendungen für Jugendlichenuntersuchungen € 1.127.223,50
Die Zahlungen ergeben sich aus § 132a Abs. 4 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idgF, § 88 Abs. 4 GSVG, BGBl. Nr.

560/1978 idgF, und § 81 Abs. 4 BSVG, BGBl. Nr. 559/1978 idgF.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben die bei ihnen pflichtversicherten Jugendlichen mindestens einmal jährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um deren Gesundheitszustand zu überwachen. Der Bund ersetzt dem Krankenversicherungsträger 50 % der tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Untersuchungskosten sowie 60 % der im Zusammenhang mit der Untersuchung entstehenden Fahrtkosten.

- Ersatzleistungen gem. § 117 B-KUVG € 240.259,66

Österreich kann gemäß dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 idgF, Einheiten und Einzelpersonen im Ausland einsetzen. Aufwendungen, die aufgrund von Dienstunfällen und Berufskrankheiten entstehen, sind gemäß § 117 B-KUVG, BGBl. Nr. 200/1967 idgF, vom Bundesministerium für Gesundheit der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter zu ersetzen.

UG 25 Familien und Jugend (UG 25)

1.2.8.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Allgemeine Gebarung gesamt

-

Erläuterungen zu Voranschlagsabweichungen auf MVAG-Ebene pro Globalbudget von mehr als 10 Millionen Euro:

Die Unterschiede bei den Auszahlungen im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ ergaben sich einerseits bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit aufgrund eines Minderbedarfs in der Höhe von 29,83 Millionen Euro, andererseits bei den Auszahlungen aus Transfers aufgrund eines Mehrbedarfs von 58,85 Millionen Euro.

Der Minderbedarf bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergab sich im Wesentlichen dadurch, dass Fahrpreiserstattungsabrechnungen der Verkehrsverbände für zurückliegende Zeiträume (inkl. Nachforderungen) für das Jahr 2014 avisiert wurden, aber nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (24,51 Mio Euro). Der Mehrbedarf bei den Auszahlungen aus Transfers ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (102,74 Mio Euro). Der Mehrbedarf ist auf Nacherfassungen im Zusammenhang mit den Auswertungen der Erhebungsbögen für das mit 1.1.2014 eingeführte Pensionskonto zurückzuführen, wodurch es zu erheblichen Nachzahlungen kam. Weiters kam es im Bereich der Transfers zu Mehrauszahlungen bei den Familienbeihilfen (+25,00 Mio Euro), zu Mehrauszahlungen beim Kinderbetreuungsgeld (+6,36 Mio Euro), sowie zu Minderzahlungen bei den Fahrtbeihilfen (-3,03 Mio Euro), Teilersatz Aufwand Wochengeld (-5,53 Mio Euro) und bei den Pensionsbeiträgen f. Pflegepersonen v. Schwerstbehinderten (-5,85 Mio Euro). Aufgrund der Mehrauszahlungen reduzierte sich der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Auszahlung, die an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu leisten war, um 62,48 Mio Euro.

Der Unterschied bei den Einzahlungen im Globalbudget 2502 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ ergab sich aus einem geringeren Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“.

-

Erläuterungen zu Mittelverwendungsüberschreitungen:

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte der Mittelverwendungsüberschreitung gemäß Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013 (bzw. gem. Art. VI Z 2 BFG 2014) in Höhe von 40,41 Millionen Euro mit GZ BMF-112913/0026-II/9/2014 zu.

-

Erläuterungen zur Zusammensetzung bzw. Entstehungsgründe von wesentlichen MVAGs innerhalb eines Globalbudgets ab 530 Millionen Euro:

Jene MVAG Positionen im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“, welche sich aus über 530 Millionen Euro zusammensetzen, ergaben sich aus Verpflichtungen gemäß FLAG 1967 in der geltenden Fassung.

Diese waren bei den Auszahlungen aus Transfers vor allem jene aus Familienbeihilfen in der Höhe von 3.129,01 Mio Euro und Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 1.098,92 Mio Euro. Aber auch jene Mittel für die Sozialversicherungsträger zur Abdeckung von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, Krankenversicherungsbeiträgen zum Kinderbetreuungsgeld, dem Beitrag zur Schülerunfallversicherung, Beiträgen zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge und den Teilersätzen für Wochengeld, die in Summe 1.369,86 Mio Euro ausmachten.

Bei den Einzahlungen im Globalbudget 2501 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ handelte es sich vorwiegend um, die in § 39 FLAG 1967 in der geltenden Fassung aufgezählten Beiträge, die in Summe mit 6.630,70 Mio Euro vorgesehen waren. Den größten Anteil dabei bilden die Dienstgeberbeiträge.

UG 30 Bildung und Frauen (UG 30)

Auszahlungen:

GB 3001 – Steuerung und Services,
MVAG 311 – Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Abweichung EUR -102.662.298,26

DB 30010300 – Räumliche Infrastruktur: Abweichung EUR -95.571.775,74
Der Minderbetrag ergab sich u.a. aufgrund der zwischen dem BMBF und der BIG m.b.H getroffenen Vereinbarung (Änderung für die Leistung der Mietzinsen aus Bestandsverträgen), dass EUR 87,970 Mio. nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangen, sondern erst im Finanzjahr 2016.
Zusätzlich ergaben sich Minderauszahlungen im Bereich der Schulraumbeschaffung in der Höhe von EUR 7,000 Mio. welche aus tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. aus den gegenüber den ursprünglichen Annahmen geänderten Fertigstellungs-terminen und Fälligkeiten resultieren

GB 3002 – Schule einschließlich Lehrpersonal,
MVAG 311 – Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Abweichung EUR 22.014.254,01

DB 30020200 – AHS - Sekundarstufe I: Abweichung EUR 3.808.440,51
DB 30020400 – AHS - Sekundarstufe II: Abweichung: EUR 5.712.942,81
Die Mehrauszahlungen ergaben sich hauptsächlich aufgrund des effektiven Mehrbedarfes bei den Personalzahlungen und Dienstgeberbeiträgen.

DB 30020700 – Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Abweichung EUR 7.790.213,37

Der Mehrbetrag resultierte aufgrund vermehrter Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Einrichtungsgegenständen und ADV-Geräten), höheren Lebensmittelkosten für den fachpraktischen Unterricht, Energiekosten und Werkleistungen an Dritte.

DB 30021000 – Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen: Abweichung EUR 5.111.542,45
Die Mehrauszahlungen resultierten zum Teil aufgrund gestiegener Kosten bei den Vertragsbediensteten sowie Nachzahlungen von Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der Stadt Wien (Ersatz von Kosten für Lehrpersonal, welches an Schulen der Stadt Wien unterrichtet).

GB 3002 – Schule einschließlich Lehrpersonal,
MVAG 312 – Ausz. aus Transferzahlungen, Abweichung EUR 84.843.691,03

DB 30020100 – Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Abweichung EUR 87.464.787,83

Im Budgetvollzug 2014 ergaben sich Mehrbedarfe für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz (Landeslehrer/innen).

Einzahlungen:

GB 3001 – Steuerung und Services,
MVAG 321 – Einzahlungen aus der op. Vwt u. Transfers , Abweichung EUR 13.093.035,49

DB 30010200 – Regionale Schulverwaltung: Abweichung EUR 2.587.011,29
Die Mehreinzahlungen ergaben sich aufgrund höherer Ersätze von Landern sowie erhöhter Einzahlungen von Betreuungsbeiträgen (ganztägige Schulformen).

DB 30010500 – Lehrer/innenbildung: Abweichung EUR 1.668.273,89
Die Mehreinzahlungen ergaben sich zum größten Teil in der zweckgebundenen Gebarung für Studienbeiträge, Betreuungsbeiträge (ganztägige Schulformen), Transferzahlungen, Spenden sowie sonstige Gebühren und Kostenersätze.

DB 30010601 – Lebenslanges Lernen - Zentralstelle: Abweichung EUR 8.107.507,49
Die Mehreinzahlungen resultierten aus der Überweisung von Mitteln der Europäischen Union für ESF und sonstige Projekte

GB 3002 – Schule einschließlich Lehrpersonal,
MVAG 321 – Einzahlungen aus der op. Vwt u. Transfers , Abweichung EUR 13.630.016,59

DB 30020500 – Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: Abweichung EUR 1.263.714,81
Mehreinzahlungen aufgrund erhöhter Kostenersätze für die Überlassung Bediensteten (mitverwendete Bundeslehrer/innen) sowie von sonstigen Erträgen.

DB 30020700 – Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Abweichung EUR 9.879.996,28
Die Mehreinzahlungen ergaben sich zum größten Teil bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Gutachten und Prüfungen, Arbeitsmittelbeiträgen), Miet- und Pachtzinsen und diversen Vergütungen.

Mittelverwendungsüberschreitung: BMF ZI 112913/0143-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Basisabgeltung gem. § 7 Abs. 2 BuThOG, EUR 2.740.500,00 Begründung: Die gegenständliche Mittelverwendungsüberschreitung erfolgt im Zusammenhang mit der Novelle BGBl. I Nr. 11/2014 zum Bundesministerengesetz 1986: Die Anfang 2014 durchgeführte Überleitung budgetärer Ressourcen von der Untergliederung 30 (Unterricht, Kunst und Kultur) in die JG 32 (Kunst und Kultur) hat den seinerzeitigen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen (Beträge auf 10-Monats-Basis bei BMG-Kompetenzänderungen 2/12 UG 30 sowie 10/12 UG 32) Rechnung getragen,

Mittelverwendungsüberschreitung: BMF ZI 112913/0155-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. IV Abs. 1 Z 1 BFG 2014, EUR 94.970.000,00;

Rücklagenentnahme: BMF ZI 112913/0170-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. VI Z 2 BFG 2014, EUR 16.204.000,00;

Mittelverwendungsüberschreitung: BMF ZI 112913/0171-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. IV Abs. 1 Z 1 BFG 2014, EUR 11.649.000,00;

Mittelverwendungsüberschreitung: BMF ZI 112913/0223-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. IV Z 1 Abs. 2 BFG 2014, EUR 8.788.000,00

Rücklagenentnahme: BMF ZI 112913/0034-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. VI Z 2 BFG 2014, EUR 34.787.638,89,

Rücklagenentnahme: BMF ZI 112913/0140-II/4/2014, gesetzliche Grundlage § 9 Abs. 1 RHG idgF, EUR 2.385,00;

Mittelverwendungsüberschreitung: BMF ZI 112913/0142-II/4/2014, gesetzliche Grundlage Art. IV Z 1 Abs. 2 BFG 2014, EUR 2.065.000,00,

Mittelumschichtung: BMBF ZI 14.302/0015-B/Haushaltsang./2014, gesetzliche Grundlage § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013, EUR 1.356.547,00 Begründung: Zahlungsverpflichtung des BMBF gegenüber BHAG;

Mittelumschichtung: BMBF ZI 14.302/0016-B/Haushaltsang./2014, gesetzliche Grundlage § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013, EUR 12.300.000,00 Begründung: Mehrbedarf bei den Personalzahlungen und Dienstgeberbeiträgen;

Mittelumschichtung: BMBF ZI 14.302/0014-B/Haushaltsang./2014, gesetzliche Grundlage § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013, EUR 1.250.000,00, Begründung: Zahlungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Stadt Wien, wonach Kosten für Lehrpersonal, welches an Schulen der Stadt Wien unterrichtet wird, zu ersetzen ist;

Mittelumschichtung: BMBF ZI 14.302/0002-B/Haushaltsang./2014; gesetzliche Grundlage § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013, EUR 250.000,00 Begründung: von den LSR gewünschte Anpassung der für Reisebewegungen von Bundeslehrer/innen an privaten mittleren und höheren Schulen;

Mittelumschichtung: BMBF ZI 14.302/0001-B/Haushaltsang./2014, gesetzliche Grundlage § 53 Abs. 1 Z 3 BHG 2013, EUR 1.686.000,00 Begründung: im Zusammenhang mit der Novelle BGBl. I Nr. 11/2014 um Bundesministeriengesetz 1986 und dient der bündigen Abwicklung der mit dem BKA vereinbarten, von dieser Note gesondert verfolgten Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß § 54 BHG 2013 (Ausgleich zwischen UG 30 und UG 32).

UG 31 Wissenschaft und Forschung (UG 31)

I. Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag in der Finanzierungsrechnung

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Abweichung Auszahlungen: € -54.158.895,11

MVAG Auszahlungen aus Transfers

Abweichung: € -52.192.075,81

Begründung:

Für die **Klinikbauten** wurde bei der Erstellung des Bundesvoranschlages von einem Bedarf der Krankenanstaltenträger in Höhe von € 61,5 Mio. ausgegangen. Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger konnten einzelne Projekte nicht zeitgerecht realisiert werden. Daher konnten nur baufortschrittskonforme Abrechnungen abgegolten werden, wodurch sich Verschiebungen im Zahlungsplan ergeben. Es handelt sich hier um die Projekte AKIM, LKH Graz 2000, LKH Graz 2015 und LKH Innsbruck 2015. Die Abrechnung verschiebt sich auf die Folgejahre innerhalb der Laufzeit des jeweiligen Gesamtvertrages. Insgesamt wurde für die Klinikbauten **€ 18.182.396,38** (Minderausgaben) weniger benötigt.

Im Bereich der Universitäten sind die Projekte des **Generalsanierungsprogrammes** definiert. Die Minderausgaben in Höhe von **€ 9.903.703,44** ergeben sich aus der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus (anstelle der ursprünglich beabsichtigten Generalsanierung) des Biologiezentrums der Universität Wien.

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen für die **Ämter der Universitäten** ergibt sich ein positiver Saldo (Minderausgaben) in Höhe von **€ 6.693.524,72**. Dieser kommt zustande, da zu Jahresbeginn 2014 verspätete Einzahlungen einiger Universitäten aus dem Jahr 2013 eingelangt sind und daher dem Jahr 2014 zugeordnet wurden.

Für die **Studienförderung** (inkl. Ersatz für den Wegfall der Familienbeihilfe ab dem 24. Lebensjahr) waren insgesamt € 195 Mio. budgetiert. Insgesamt wurde auf Grund der Anzahl der eingegangenen Anträge auf Studienförderung ein Betrag in Höhe von **€ 10.948.178,58** (Minderausgaben) nicht ausgeschöpft.

Globalbudget 31.03 - Forschung & Entwicklung

Abweichung Auszahlungen: € -36.087.343,95

MVAG Auszahlungen aus Transfers

Abweichung: € -35.273.872,53

Begründung:

Für Betrieb und Ausbau des **ISTA** (Institut of Science and Technology Austria) wurde ein Betrag von € 47,8 Mio. vorgesehen. Auf Grund von Verzögerungen beim Ausbau wurden vom ISTA um **€ 15.987.232,70** weniger (Minderausgaben) benötigt. Dieser Betrag steht dem ISTA in den Folgejahren zur Verfügung.

Für Zahlungen an den **FWF** für die **Förderungs- und Stipendienprogramme** (Einzelprogramme, Doktoratskollegs, Internationale Programme, Spezialforschungsprogramme) waren insgesamt € 184,6 Mio. vorgesehen. Vom FWF wurden im Lauf des Jahres jedoch um **€ 9.356.653,52** weniger (Minderausgaben) abgerufen.

Beim Programm **Sparkling Science** (Nachwuchsförderungsprogramm) ergaben sich Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen mit Projekten da noch Kostenpläne nachverhandelt wurden und sich Projektstarts verschoben haben. Es entstand ein Minderbedarf in Höhe von **2.082.996,00**.

Bei **Joint Programming** (EU-Initiative Urban Europe) sind die Zahlungen von den europäischen Partnern abhängig. Durch längere Auszahlungsfristen ergaben sich geringere Ausgaben in Höhe von **€ 1.414.407,00**. Diese Mittel werden in den Folgejahren benötigt.

Bei **ESFRI** (European Strategy Forum on Research Infrastructures) musste der nationale Koordinator Konkurs anmelden. Daher wurden die vorgesehenen Raten für 2014 nicht mehr ausbezahlt, was zu einem Minderbedarf in Höhe von **680.285,00** führte.

II. Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushalts**Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**

Auszahlung: € 3.493.348.104,89

MVAG Auszahlungen aus Transfers

Auszahlung: € 3.475.685.924,19

Bei dieser MVAG sind die Globalbudgets der Universitäten gemäß UG 2002 sowie weitere Beträge für die Universitäten enthalten. Sie beinhaltet den Betrag, der den 21 vollrechtsfähigen Universitäten und der Donauuniversität Krems vom Bund – sowohl für Personal- als auch Sachausgaben – zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich sind Hochschulraumstrukturmittel, sowie Mittel für Generalsanierungen, für Universitätsgebäude und die Ersätze für die Studienbeiträge enthalten. Weiters beinhaltet diese MVAG Mittel zur Abdeckung der Verpflichtungen aus dem Klinikbautenbereich des Klinischen Mehraufwandes in Wien, Graz und Innsbruck.

III. Mittelverwendungsüberschreitungen im Jahr 2014:

1. MVÜ iHv € 65.000 bei VA-Stelle 31030202, genehmigt mit GZ. BMF-112913/0128-II/4/2014 vom 06.11.2014

2. MVÜ iHv € 45.000 bei VA-Stelle 31030203, genehmigt mit GZ. BMF-112913/0128-II/4/2014 vom 06.11.2014

UG 32 Kunst und Kultur (UG 32)

-

Begründungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt:

Innerhalb der Globalbudgets "Kunst", "Kultur" und "Kultureinrichtungen" der UG 32 kommt es auf MVAG-Ebene zu keinen Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10 Mio. Euro gegenüber dem Voranschlag.

Rücklagen:

Der Bundesminister für Finanzen stimmte folgenden Anträgen zu:

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.02.03.00, BMF-112913/0210-II/4/2014, € 57.500,00,

BFG 2014 Art. VI Z 2

Begründung: Die Mittel werden für den betrieblichen Sachaufwand, insbesondere für Aufwendungen für Kurse, Seminare, Tagungen, Veranstaltungen und Projektaufwendungen benötigt.

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.01.01.00, BMF-112913/0149-II/4/2014, € 516.000,00,

BFG 2014 Art. VI Z 2

Begründung: Die Mittel werden für die Betriebssubvention des Theaters der Jugend benötigt.

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.02.02.00, 32.02.03.00 und 32.02.04.00, BMF-112913/0199-II/4/2014, € 3.183.000,00, BFG 2014 Art. VI Z 2

Begründung: Die Mittel werden für das Projekt "Museum für Volkskunde" des Kunsthistorischen Museums, für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Projekt "DOBIS/Debis" im Bereich des Bundesdenkmalamtes, für das Projekt "Renovierung Augustinerlesesaal" der Österreichischen Nationalbibliothek und für Ausgleichszahlungen für das Museumsquartier und Leopold-Museum benötigt.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

Der Bundesminister für Finanzen stimmte folgenden Anträgen zu:

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.02.01.00, 32.02.02.00, 32.02.03.00 und 32.02.04.00, BMF-112913/0142-II/4/2014, € 2.065.000,00, BFG 2014 Art. IV Z 1 Abs. 2

Begründung: Da die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur mit der BMG-Novelle 2014 vom BMBF auf das BKA übergegangen sind, sind die in UG 30 verbliebenen Budgetmittel zu UG 32 zu übertragen.

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.02.01.00 und 32.02.03.00, BMF-112913/0147-II/4/2014, € 97.800,00, BFG 2014 Art. IV Z 1 Abs. 1

Begründung betreffend DB 32.02.01.00: Im Zuge des Übergangs der Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur mit der BMG-Novelle 2014 vom BMBF auf das BKA wurden nicht alle Budgetmittel für den Personal- und Sachaufwand für Kunst und Kultur übertragen. Die Mittel werden für Zahlungen im IKT-Bereich dringend benötigt.

Begründung betreffend DB 32.02.03.00: In der UG 30 wurde seitens der Budgetabteilung des BMBF der negative Jahresverfügungsrest bei der realen Gebarung der VA-Stelle 30.03.02 "Förderungen und Transfers Kunst und Kultur" durch Umschichtung von Budgetmittel von der VA-Stelle 30.03.03 "Denkmalschutz" ausgeglichen. Die Mittel werden für Zahlungen betreffend die Projekte "DOBIS/Debis" und "Elak neu" im Bereich Bundesdenkmalamt benötigt.

Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung bei DB 32.03.01.00, BMF-112913/0234-II/4/2014, € 2.591.000,00, BFG 2014 Art.

IV Z 1 Abs. 2

Begründung: Die Mittel werden für das Projekt "Museum für Volkskunde" des Kunsthistorischen Museums benötigt.

UG 33 Wirtschaft (UG 33)**GB 33.01 Wirtschaft (Forschung)**

Die Überschreitung in GB 33.01 in Höhe von EUR 16.032.053,19 ergab sich wie folgt:

Vorweg wird angemerkt, dass bei einzelnen Programmen nur größenordnungsmäßig die Zahlen angegeben werden können, da diese Vorhaben nicht einzeln budgetiert worden sind.

DB 33.01.01: Minderausgaben in Höhe von 4,14 Mio. Euro ergaben sich bei den Programmen der FFG durch eine geringere Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge von geringeren abgerechneten Projektkosten bei den geförderten Projekten.

Minderausgaben in Höhe von 2,82 Mio. Euro ergaben sich bei der Christian Doppler Gesellschaft auf Grund der Berücksichtigung von Guthaben aus Abrechnungen aus Vorjahren und geringeren abgerechneten Projektkosten.

DB 33.01.02: Mehrausgaben in Höhe von 6,71 Mio. Euro ergeben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei den Programmen Kreativwirtschaftsinitiative evolve (2,02 Mio.) und ProTrans (2,60 Mio.) der AWS sowie durch das neue Programm Wissenstransferzentren im Bereich Innovationschutz und –verwertung (2,09 Mio.).

Mehrausgaben in Höhe von 8,31 Mio. Euro ergeben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei den Programmen Dienstleistungsinitiative (3,46 Mio.) und Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (4,85 Mio.).

DB 33.01.03: Mehrausgaben in Höhe von 5,06 Mio. ergaben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten im Programm zur Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer, technologieorientierter Unternehmen sowie der Dotierung der Cleantech-Initiative.

Mehrausgaben in Höhe von 1,30 Mio. ergaben sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln in Folge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten im Programm High Tech Start Up der FFG.

Es wurden Mittel aus der Rücklage in Höhe von EUR 16.400.000,00 zur Verfügung gestellt. Das BMF hat mit GZ. 112913/0007-II/10/2014 der Rücklagenentnahme die Zustimmung erteilt. Die Rücklagenentnahme führte zur Erhöhung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes in gleicher Höhe.

Mittelverwendungsumschichtungen gem. § 53 (1) BHG 2013 zulasten DB 33010100 in Höhe von EUR 6.931.200,00 und DB 33.010200 in Höhe von EUR 1.700.000,00 sowie zugunsten DB 33010200 in Höhe von EUR 1.931.200,00 und DB 33.010300 in Höhe von EUR 6.700.000,00 (GZ. BMWFW-11.031/0005-BA/1/2014 und BMWFW-11.031/0009-BA/1/2014).

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 34)

GB 34.01 - Forschung, Technologie und Innovation

Auszahlung aus Transfers:

Die Abweichungen/Minderauszahlungen in Höhe von EUR 10.489.653,28 erklären sich wie folgt:

Durch einen geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA als ursprünglich geplant, ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von EUR 1.214.260,07 und EUR 818.446,55.

(Minderauszahlungen EUR 1.214.260,07 bei 1-7800.601 EUMETSAT und EUR 818.446,55 bei 1-7800.603 ESA-Wahlprogramme)

Die Budgetplanung erfolgte vor Erstellung der Rahmenvereinbarung mit dem Austrian Institute of Technology (AIT). Der bedarfsgerechte Mittelabruf von Seiten AIT war geringer als bei der Planung vorgesehen.

(Minderauszahlung EUR 1.379.545,70 bei 1-7413.002 AIT)

Minderauszahlungen ergaben sich des weiteren, wegen Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der NES GmbH und aufgrund von ausstehenden strahlenschutzbehördlichen Genehmigungen. Dadurch wurden geringere Mengen des dekontaminierten Materials als geplant abgearbeitet. Die Auszahlungen fallen daher zu einem späteren Zeitpunkt an.

(Minderauszahlung EUR 1.935.000,-- bei 1-7413.003 NES)

Weitere Minderauszahlungen entstanden bei den Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG Basisprogrammen verwendet.

(Minderauszahlung EUR 3.000.000,-- bei 1-7480.002 Technologieschwerpunkte)

Aufgrund von Verzögerungen bei der Vertragserstellung mit der PROFACTOR GmbH kam es zu geringeren Auszahlungen.

(Minderauszahlung EUR 300.000,-- bei 1-7668.050 Profactor)

Da aufgrund längerer Laufzeiten für das Programm „Frontrunner“ geringere Mittel abgerufen wurden, kam es zu Minderauszah-

lungen.

(Minderauszahlung EUR 1.049.200,-- bei 1-7412.001 AWS)

UG 40 Wirtschaft (UG 40)

GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

Auszahlungen:

Die Unterschreitung in GB 40.02 in Höhe von EUR 20.492.568,07 ergab sich durch:

1. Die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten Thermischen Sanierung erfolgte in UG 43 (Umwelt). Dafür wurde ein Betrag in Höhe von EUR 44.507.000,-- eingesetzt, welcher vom BMF als Rückgabe gemäß § 53 (1) BHG 2013 mit GZ. 112913/0039-II/9/2014 und GZ. 112913/0154-II/9/2014 zugunsten der UG 43 genehmigt wurde.
2. Für die seit längerer Zeit bestehende Aktion "Meisterbonus" mit welcher im Falle des Bestehens der Meister- und Befähigungsprüfung ein Drittel der Gebühren rückerstattet wird, wurden Mittel aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Das BMF hat mit GZ. 112913/0099-II/10/2014 der Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 278.000,00 die Zustimmung erteilt.
3. Weiters wurden Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 7.500.000,00 für Projekte des Fördermodells "Filmstandort Österreich" entnommen. Die Zustimmung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0090-II/10/2014.
4. Die österreichische Bundesregierung hat im Jahr 2012 die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand beschlossen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Rücklagenmitteln des BMFWF. Die Abdeckung des Budgetbedarfes 2014 erfolgte durch Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 3,600.000,--. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0047-II/10/2014.
5. Für die österreichische Beteiligung an der EXPO Shanghai 2010 wurden zur Auszahlung der Endabrechnung Geldmittel aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Die Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 847.000,00 wurde vom BMF mit GZ. 112913/0120-II/10/2014 genehmigt.
6. Im Jahr 2013 wurde mit der Wirtschaftskammer ein Vertrag über die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (IO-IV) geschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung war für die Mittelanforderung 2014 eine Teilabdeckung aus Rücklagen in Höhe von EUR 2,700.000,00 vorgesehen. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0119-II/10/2014.
7. Aufgrund der im Vorjahr von der EU verhängten "Russland - Sanktionen" sowie der Gegenmaßnahmen durch Moskau wurde politisch eine Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft aus Rücklagenmitteln des BMFWF vereinbart.

Der IO-IV - Vertrag wurde um Maßnahmen für 2014 in Höhe von EUR 2.000.000,00 erweitert. Die Rücklagenentnahme wurde vom BMF mit GZ. 112913/0098-II/10/2014 genehmigt.

8. Im Ministerrat vom 25. Juni 2013 wurden Konjunkturmaßnahmen beschlossen. Im Bereich des BMFWF werden über einen längeren Zeithorizont zwei Programme von der awS eingesetzt, deren Finanzierung aus Rücklagen des BMFWF sichergestellt ist. Im Jahr 2014 wurden insgesamt EUR 2.000.000,00 zur Umsetzung dieser Konjunkturmaßnahmen in Anspruch genommen. Mit GZ. 112913/0135-II/10/2014 genehmigte das BMF die Entnahme der Rücklagen.

9. In einer Kooperationsvereinbarung wurde die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters GISA (GewerbeInformationsSystem Austria) geregelt. Die einmaligen IKT-Projektkosten werden aus Rücklagen des BMFWF getragen. Die Abdeckung des Budgetbedarfes 2014 erfolgte durch Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 1.129.000,00. Die Genehmigung des BMF erfolgte mit GZ. 112913/0164-II/10/2014.

10. Die ehemalige Finanzministerin Dr. Maria Fekter hat mit Schreiben vom 19. September 2013 für den Zeitraum 2014 bis 2017 dem Verband alpiner Vereine (VAVÖ) die Verdoppelung der gewährten Förderung von EUR 1,8 Mio., auf 3,6 Mio. zugesagt. Die Abwicklung erfolgt jedoch in der UG 40 (Wirtschaft). Dafür wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von EUR 1.800.000,-- eingesetzt, welcher vom BMF als Nachtrag gemäß § 53 (1) BHG 2013 mit GZ. 112913/0004-II/10/2014 zulasten der UG 45 genehmigt wurde.

11. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 wurde die Überweisung der Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung an das BMWFJ eingestellt. Die Abweichung in Höhe von EUR 7.549.975,05 ist auf notwendige Auszahlungen für die Abdeckung bereits in den Vorjahren eingegangener Verpflichtungen gem. §§ 27a, 35a und 51a Abs. 3-5 AMFG zurückzuführen. Die Zustimmung zur Rücklagenentnahme durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgte mit GZ. 112913/0008-II/10/2014 in Höhe von EUR 7.550.000,00.

Einzahlungen:

Die Unterschreitung in GB 40.02 in Höhe von EUR -22.935.793,58 ergab sich durch:

Mindereinzahlung betreffend Förderzins für Erdöl und Erdgas in Höhe von EUR -22.969.470,15 bedingt durch niedrigere tatsächliche Produktionsmengen als auch eine negative Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

GB 41.01 Steuerung und Service

Auszahlungen aus Transfers

Die Minderauszahlungen aus Transfers sind auf die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeit (Abwicklung erfolgt nicht mehr im KLIEN sondern im Bundesministerium) bezüglich der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung von Umsetzungsvorhaben im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ zurückzuführen, die eine Umschichtung der für diese Zwecke beim DB 41010200 „KLIEN“ budgetierten Mitteln in Höhe von insgesamt EUR 13,675 Mio. hin zu DB 41020200 „Schiene“ (EUR 8 Mio.) und DB 41020100 „Gesamtverkehr und Beteiligung im Verkehr“ (EUR 5,675 Mio.) nach sich zog.

*Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2014:***DB: 41010100 „Zentralleitung“**

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 90.000,00 (davon eingebucht: 49.158,22).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0189-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für nicht finanzierungswirksame Aufwendungen in Höhe von € 4.640.000,00 (davon im Ergebnishaushalt eingebucht: € 1.802.097,52).

Gesetzliche Grundlage: Art. VII BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0205-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Bedeckung eines erwarteten negativen Saldos Ende 2014 im Bereich der Personalämter in Höhe von € 450.000,00.

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 1 BFG 2014

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung von DB 41019102 „Amt via Donau ÖWG“ zu DB 41010100 „Zentralstelle“ in Höhe von EUR 2.489,51 erging am 7.1.2015.

DB 41010200 „Klima- und Energiefonds“

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung von DB 41010100 „Zentralstelle“ zu DB 41010200 „Klima- und Energiefonds“ in Höhe von € 1.000.000,00 erging am 30.12.2014 bzw. 7.1.2015.

DB: 41010300 „Österreichisches Patentamt“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 10.000,00 (davon eingebucht: 0,00).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

DB: 41019101 „Amt der BPFZ Arsenal GmbH“

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung von DB 41010100 „Zentralstelle“ zu DB 41019101 „Amt der BPFZ Arsenal GmbH“ in Höhe von EUR 10.627,46 erging am 7.1.2015.

GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers:

Mehreinzahlungen im DB 41020200 in der Höhe von € 13.732.620,47 ergaben sich auf Grund von angehobenen Benützungsentgelten an der Strecke Unterinntal gem. § 8a ASFINAG-Gesetz.

Mehreinzahlungen im DB 41020402 in der Höhe von € 10.397.025,73 ergaben sich bei den Wuschkennzeichen sowie bei den Strafgeldern auf Grund des Verhaltens im Straßenverkehr nach StVO und dem GüterbefG (Strafgeldern).

Mehreinzahlungen im DB 41020700 in der Höhe von € 10.375.481,29 sind aufgrund Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunk LTE-Rollout und Steigerung der eingebrachten Anträge für gebührenpflichtige Bewilligungen entstanden.

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit:

Rücklagenentnahme zur Bedeckung von Zahlungen diverser Werkverträge zu nachstehenden Themenbereichen wie Alpenquerender Güterverkehr, Lärmgutachten, Hochwasserschadensprognosen, Gutachten zur Einrichtung einer verkehrsträgerübergreifenden Sicherheitsbehörde sowie für das EU-geförderte Projekt BRAWISSIMO (Region Bratislawa Wien) Studie zum Mobilitätsverhalten und für GIP (Graphenintegrationsplattform Österreich) und VAO(Verkehrsauskunft Österreich), GZ BMF 9/9-II//in der Höhe von € 1,900 Mio im DB 41020100.

Im Hinblick auf die geänderte Aufgabenzuordnung (Abwicklung erfolgt nicht mehr im KLIEN sondern im Bundesministerium) betreffend die Abwicklung Sonderrichtlinie Elektromobilität erfolgte eine Mittelumschichtung gem. § 53 (1) BHG in der Höhe von € 5,675 Mio von DB 41010200 ins DB 41020100.

Umschichtungen in der Höhe von € 23,715 Mio für die Bedeckung der Anforderungen aufgrund zusätzlicher Verkehrsdienstverträge im Schienenpersonenverkehr für die Verbindung Graz-Linz, IBE-Erhöhung gem. Verkehrsdienstvertrag (VDV) und höhere Bonuszahlungen gem. festgelegter Qualitätskriterien im ÖBB VDV. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebung von Mitteln aus DB 41020100 in der Höhe von € 14,304 Mio davon € 0,700 Mio aus Ausz. operativer Vwt und € 13,604 Mio aus Transferleistungen, aus DB 41020300 in der Höhe von € 4,913 Mio aus Ausz. operativer Vwt, aus DB 41020400 in der Höhe von € 1,000 Mio aus Ausz. operativer Vwt, aus DB 41020602 in der Höhe von € 1,444 Mio davon € 0,062 Mio aus Ausz. aus der Gewährung v. Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und € 1,382 Mio aus Transferleistungen und aus DB 41020700 in der Höhe von € 2,054 aus Ausz. Investitionstätigkeit ins DB 41020200.

Rücklagenentnahme zur Reparatur von Messgeräten (Geräte für Funküberwachung und Störungsausforschung) für den Bereich Fernmeldebehörden/Funküberwachung GZ 112913/0055-II/10/2014 in der Höhe von € 0,080 Mio im DB 41020700.

Auszahlungen aus Transfers:

Rücklagenentnahme in der Höhe von € 16.000.000,-- GZ BMF 112913/0058-II/10/2014 und Bedeckung der Mehreinzahlungen gem. § 55 (3) BHG in der Höhe von € 9.923.000,-- GZ BMF 112913/0158-II/10/2014 zur Bedeckung der Anforderung Querfinanzierung BBT gem. 8a ASFINAG Gesetz im DB 41020200 (zweckgebundene Gebarung).

Im Hinblick auf die geänderte Aufgabenzuordnung (Abwicklung erfolgt nicht mehr im KLIEN sondern im Bundesministerium) betreffend Abwicklung Anschlussbahnförderung erfolgte eine Mittelumschichtung gem. § 53 (1) BHG in der Höhe von € 8.000.000,-- von DB 41010200 ins DB 41020200.

Umschichtung in der Höhe von € 3.240.000,-- für die Bedeckung der nötigen Mittel im Bereich Förderung Schienengüterverkehr. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebung von Mitteln aus DB 41020300 in der Höhe von € 3.068.000,-- aus Ausz. operativer Vwt und €173.000,-- aus Transferleistungen ins DB 41020200.

Umschichtung in der Höhe von € 3.055.000,-- für die Bedeckung offener Forderungen der GKB, Forderung gegenüber dem Bund. Die Bedeckung erfolgte durch Verschiebung von Mitteln aus DB 41020300 in der Höhe von € 100.000,-- aus Transferleistungen und aus DB 41020602 in der Höhe von € 2.955.000,-- aus Transferleistungen und € 1.000,-- aus Ausz. operativer Vwt ins DB 41020200.

Rücklagenentnahme zur Bedeckung von Zuschüssen an Wien und Burgenland gem. BStG GZ BMF 112913/0013-II/10/2014 u.

GZ BMF 112913/0025-II/2014 in der Höhe von € 7.900.000,-- im DB 41020402 (€ 1.900.000,-- Wien und € 6.000.000,-- Burgenland). Rücklagenentnahme zur Abgeltung von Investitionskosten für die Vorratsdatenspeicherung GZ BMF 112913/0055-II/10/2014 in der Höhe von € 3.500.000,-- im DB 41020700.

Minderausgaben in der Höhe von € 46.792.000,-- im DB 41020602 aufgrund von Verzögerungen bei den Hochwasserschutzprojekten: am Beispiel des Eferdinger Beckens aufgrund von Einsprüchen gegen das von Oberösterreich durchgeführte Ausschreibungsverfahren für das generelle Projekt sowie Verzögerung bei der Erstellung der Schätzgutachten im Auftrag des Landes Oberösterreich im Ausmaß von ca. 5 Monaten und Vorziehmaßnahmen gem. Art. 15 a Vereinbarung; bei den Folgemaßnahmen zum Hochwasser 2013 ergaben sich die Verzögerungen durch längere Planungsphasen als erwartet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten:

Rücklagenentnahme für den Ankauf von Dienstbooten für die Schifffahrtssaufsichtsbehörde GZ 112913/0012-II/10/2014 in der Höhe von € 1,963 Mio im DB 41020602.

Rücklagenentnahme für die Anschaffung von Messgeräten, Peilanlagen und Antennen, Ankauf von KFZ für die Funküberwachung sowie für den Innenausbau von Messfahrzeugen GZ BMF 112913/0055-II/10/2014 in der Höhe von Mio € 3,387 Mio im DB 41020700.

Wesentliche MVAGs:

Die MVAG Auszahlung aus operativer Vwt beträgt 731,036 Mio wobei der überwiegende Teil in der Höhe von € 611,821 Mio aus Zahlungen im Zusammenhang mit den Verkehrsdienstverträgen im Schienenpersonenverkehr mit den ÖBB resultiert.

Die MVAG Auszahlungen aus Transfers beträgt € 2.304,366 Mio., wobei der größte Anteil in der Höhe von € 1.816,050 Mio. aus den Auszahlungen der Zuschüsse gem. § 42 BBG an die ÖBB-Infrastruktur AG (Zuschüsse gem. § 42 Abs 1 BBG betreffend Betrieb, Verschub und Lehrlinge; Zuschüsse gem. § 42 Abs 2 BBG wie Neubau, Reinvestition sowie Instandhaltung der Schieneninfrastruktur) resultiert.

Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2014:

DB: 41020100 „Beteiligungen im Verkehr“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0009-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Intelligenten Verkehrssystemen sowie zur Vergabe von unabdingbaren Werkleistungen für die Themenstellungen VAO (Verkehrsauskunft Österreich) und GIP (Graphenintegrationsplattform Österreich) in Höhe von € 1.900.000,00.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2013 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0126-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Abwicklung der Anschlussbahnförderung und der Förderung gemäß Sonderrichtlinie Elektromobilität in Höhe von EUR 13.675.000,00.

Gesetzliche Grundlage: Art. IV Abs. 1 Z 1 BFG 2014

DB: 41020200 „Schiene“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0058-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen im Zusammenhang mit dem BBT in Höhe von € 16.000.000,00.

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0011-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen im Zusammenhang mit dem BBT in Höhe von € 9.923.312,25.

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 2 BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0139-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Durchführung des Postenausgleichs in Zusammenhang mit der U-Bahnfinanzierung in Höhe von € 494.342,10.

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 BFG 2014

Meldung an den Rechnungshof und an das BMF gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 betreffend die Umschichtung im Globalbudget 2 in Höhe von € 30.010.503,13 (Finanzierungshaushalt) und € 27.894.503,13 (Ergebnishaushalt) von DB 41020100 „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“, DB 41020300 „Telekommunikation“, DB 41020402 „Straße“, DB 41020602 „Wasserstraßen“ und DB 41020700 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ zu DB 41020200 „Schiene“ erging am 30.12.2014 und 7.1.2015.

DB: 41020401 „Bundesanstalt für Verkehr“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 20.000,00 (davon eingebucht: 5.381,10).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

DB: 41020402 „Straße“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0003-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen gemäß Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 in Höhe von € 1.900.000,00.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2014 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0025-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen gemäß Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 in Höhe von € 6.000.000,00.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2014 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 BFG 2013

DB: 41020601 „Schifffahrtsaufsicht“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0188-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen von Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten in Höhe von € 30.000,00 (davon eingebucht: 16.003,50).

Gesetzliche Grundlage: Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a BFG 2014

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0012-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen zur Finanzierung des Ankaufs von Dienstbooten für die Schifffahrtsbehörde in Höhe von € 1.963.000,00 im Finanzierungshaushalt und € 87.000,00 im Ergebnishaushalt.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 1 des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2014 iVm Art. VI Abs. 1 Z 2 und Art. VII BFG 2013

DB: 41020700 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“

Mit Genehmigung GZ. BMF-112913/0055-II/10/2014 erfolgte die Zustimmung des BMF zu überplanmäßigen Mittelverwendungsüberschreitungen für Instandhaltungskosten sowie Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fernmeldebehörden und Funküberwachungen in Höhe von € 6.967.000,00 im Finanzierungshaushalt und € 3.580.000,00 Ergebnishaushalt (finanzierungswirksam) bzw. € 161.010,42 (nicht finanzierungswirksam).

Gesetzliche Grundlage: Art. VI Z 2 Art. VII BFG 2014

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42)**GB
42.02****Landwirtschaft
und Ländlicher Raum**

GB	FV	Einzahlungen	Differenz
42.02	64.990.000,00	34.649.193,68	-30.340.806,32

Abweichungen ergeben sich bei der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers“ in Höhe von -30.404.235,02 EUR.

Die Mindereinzahlungen sind hauptsächlich auf fehlende Einzahlungen beim DB „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei-, Bund“ (-32,57 Mio. EUR) aus der unterproportionalen Inanspruchnahme der Dürremaßnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung zurückzuführen. Die Kat.-Fonds-Mittel wurden von den Förderungswerbern nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen und sind daher auch nicht als Einzahlung geflossen.

GB	FV	Auszahlung	Differenz
42.02	1.836.313.000,00	1.711.421.347,90	-124.891.652,10

Abweichungen ergeben sich bei der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“ in Höhe von -124.414.047,95 EUR.

Diese Abweichungen ergeben sich aus Minderauszahlungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums - ELER, variabel (-58,05 Mio. EUR) sowie bei den Bundesmitteln (-27,37 Mio. EUR) insbesondere bei der Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, beim Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) und bei den sonstigen Maßnahmen aus dem tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumen der Förderwerber sowie aus dem Genehmigungszeitpunkt des Programms Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020.

Weiters ergibt sich ein Minderbedarf bei „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei, Bund“ (-32,82 Mio. EUR) aus der unterproportionalen Inanspruchnahme der Dürremaßnahme gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Kat.-Fonds-Mittel wurden von den Förderungswerbern nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

+ 17.283,94	GZ. BMF-112913/0046-II/10/2014 vom 23.7.2014; Mehreinzahlung
<u>-175.000,00</u>	GZ. BMLFUW-LE.5.6.2/0515-II/Ref. HHA/2014; Mittelumschichtung innerhalb GB 4202
-157.716,06	

**GB
42.03****Forst-,
Wasserressourcen und
Naturgefahrenmanagement**

GB	FV	Einzahlungen	Differenz
----	----	--------------	-----------

42.03	142.697.000,00	154.788.480,17	12.091.480,17
-------	----------------	----------------	---------------

Die Abweichung ergibt sich bei der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Vwt. u. Transfers“ in der Höhe von 11.923.851,17 EUR

Diese ergibt sich hauptsächlich im Bereich „Schutzwasserbau“ (+5,80 Mio. EUR) und „Wildbach- und Lawinenverbauung-Projekte“ (+4,18 Mio. EUR) in Höhe von insgesamt 9.984.705,57 EUR aufgrund der schweren Hochwasserereignisse, die Ende Juli, Anfang August 2014 in vielen Regionen Österreichs aufgetreten sind. Auf Grundlage der Kat.-Fonds Gesetzesnovelle BGBl. 165. „Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wurden“ konnten für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte 2014 zusätzliche Bundesmittel genehmigt und ausbezahlt werden. An den Schutzbauwerken der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Bereich des BMLFUW und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) waren schwere Schäden aufgetreten, die als Sofortmaßnahmen umgehend zu beheben waren. Besonders die letzten Katastrophenjahre (1997, 1999, 2002, 2005, 2009 und 2013) haben gezeigt, dass einmal betroffene Gebiete mehrmals hintereinander von ähnlich gearteten Hochwasserereignissen betroffen sein können. Dabei haben die in den letzten Jahren realisierten Schutzmaßnahmen noch wesentlich höhere Schäden verhindert. Die Maßnahmen in den Einzugsgebieten waren umgehend zu veranlassen, um negative Entwicklungen in der Dynamik der Prozesse und damit einer weiteren Ausweitung der Schaden vorzubeugen.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

4.200.000,00	GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehreinzahlung
5.800.000,00	GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehreinzahlung

GB	FV	Auszahlungen	Differenz
42.03	238.093.000,00	270.136.173,51	32.043.173,51

Abweichungen ergeben sich bei den MVAG „Auszahlungen aus Transfers“ in der Höhe von 72.012.321,73 EUR und „Auszahlungen aus operativen Verwaltungstätigkeit“ in der Höhe von -40.870.736,26 EUR

Mehrauszahlungen erfolgten bei „Auszahlungen aus Transfers“ in Höhe von EUR 46.441.904,69 EUR bei „Schutzwasserbau“ und bei Wildbach- und Lawinenverbauung-Projekte in Höhe von 23.838.225,03 EUR aufgrund der schweren Hochwasserereignisse, die Ende Juli, Anfang August 2014 in vielen Regionen Österreichs aufgetreten sind. Auf Grundlage der Kat.-Fonds Gesetzesnovelle BGBl. 165. „Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wurden“ konnten für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte 2014 zusätzliche Bundesmittel genehmigt und ausbezahlt werden. An den Schutzbauwerken der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im Bereich des BMLFUW und der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) waren schwere Schäden aufgetreten, die als Sofortmaßnahmen umgehend zu beheben waren. Besonders die letzten Katastrophenjahre (1997, 1999, 2002, 2005, 2009 und 2013) haben gezeigt, dass einmal betroffene Gebiete mehrmals hintereinander von ähnlich gearteten Hochwasserereignissen betroffen sein können. Dabei haben die in den letzten Jahren realisierten Schutzmaßnahmen noch wesentlich höhere Schäden verhindert. Die Maßnahmen in den Einzugsgebieten waren umgehend zu veranlassen, um negative Entwicklungen in der Dynamik der Prozesse und damit einer weiteren Ausweitung der Schaden vorzubeugen.

Die Minderauszahlungen im Bereich „Schutzwasserbau“ bei der MVAG „Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ in der Höhe von -39.386.822,27 EUR begründen sich hauptsächlich aus der 2014 erfolgten Berichtigung der bei „Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ verrechneten Auszahlungen auf die MVAG „Auszahlungen aus Transfers“.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

11.707.119,68	GZ. BMF-112913/0005-II/10/2014 vom 11.2.2014; Rücklagenentnahme
7.942.099,66	GZ. BMF-112913/0059-II/10/2014 vom 25.8.2014; Rücklagenentnahme
4.200.000,00	GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehreinzahlung
45.000,00	GZ. BMLFUW-LE 5.6.2/0463-PR/3/2014; Mittelverwendungsüberschreitung
108.000,00	Mittelschichtung in DB 1

24.002.219,34

5.800.000,00	GZ. BMF-112913/0061-II/10/2014 vom 17.10.2014; Mehreinzahlung
1.211.827,91	GZ. BMF-112913/0023-II/10/2014 vom 25.4.2014; Rücklagenentnahme
<u>441.700,00</u>	Mittelumschichtung in DB 1
7.453.527,91	

Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushalts (Betragsgrenze: 530 Mio. EUR)

GB	FV	Auszahlung
42.02	1.836.313.000,00	1.711.421.347,90

Bei der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“ wurden Auszahlungen in der Höhe von 1.580.056.952,05 EUR getätigt, die sich aus Überweisungen an die Agrarmarkt Austria (AMA) für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums hauptsächlich bei DB „Ländliche Entwicklung – EU variabel“ (504.451.059,13 EUR), „Ländliche Entwicklung-Bund“ (260.632.476,72 EUR) und aus „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU-variabel“ (717.788.823,72 EUR) ergeben.

UG 43 Umwelt (UG 43)

2.8 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Allgemeine Gebarung auf MVAG-Ebene

GB 43.01 "Allgemeine Umweltschutzpolitik"

Abweichungen entstanden bei:

- "Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers" in der Höhe von -159,29 Mio.EUR. Diese Mindereinzahlungen ergaben sich vor allem beim "Emissionshandel"(DB 43.01.04) mit -157,41 Mio.EUR, da für die Schätzung der Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten ein Zertifikatspreis von 15,00 EUR und eine EU-weite Versteigerungsmenge von einer Milliarde angenommen wurden. Tatsächlich lag der durchschnittliche Preis jedoch bei 5,90 EUR und durch den sogenannten „EU-Backloading-Beschluss“ (ab 17.3.2014, Verschiebungen auf 2019 und 2020) wurden wesentlich weniger Zertifikate versteigert.

- "Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit" in der Höhe von -15,62 Mio.EUR. Diese Minderauszahlung entstand vor allem bei "Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz" (DB 43.01.05) mit -12,75 Mio.EUR, da die tatsächlichen Zahlungen in Höhe von 9,31 Mio.EUR im Rahmen von internationalen Klimaschutzprogrammen auf Basis der "Strategie Österreichs zur Internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 bis 2020" korrekt bei „Auszahlungen aus Transfers“ zu verrechnen waren. Weiters wurden 4,00 Mio. EUR mit BMLFUW-LE.5.6.2/0313 I/Ref. HHA/2014 von "Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit" bei DB 43.01.05 zur "Umweltförderung im Inland" (DB 43.01.02) umgeschichtet, um dort den Bedarf an Rücklagenentnahmen zu reduzieren. Beim "Strahlenschutz" (DB 43.01.06) ergab sich eine Minderauszahlung von - 2,57 Mio.EUR aufgrund von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf und da für ein Endlager gem. Strahlenschutzgesetz noch keine Ausgaben anfielen.

- "Auszahlungen aus Transfers" in der Höhe von +91,07 Mio.EUR. Diese Mehrauszahlung wurde vor allem durch folgenden Mehrbedarf bei "Umweltförderung im Inland" (DB 43.01.02) verursacht:

Der Großteil der Ausgaben 2014 bei thermischer Sanierung mit einer Überschreitung von 60,42 Mio.EUR durch Umschichtung vom BMWFW und Rücklagenentnahmen ergibt sich aus Fälligkeiten von Förderzusagen aus Vorjahren.

In der betrieblichen Umweltförderung kam es aufgrund der Fälligkeiten von Förderzusagen aus Vorjahren zu einem gemäß Liquiditätsschätzung der Kommunalkredit Public Consulting als Abwicklungsstelle vorhersehbaren Mehrbedarf von 22,38 Mio.EUR (zum Teil über Auszahlungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Agrarmarkt Austria (AMA)), der durch dafür vorgesehene Rücklagenentnahmen und Umschichtungen bedeckt wurde.

Zusätzlich kam es bei "Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz" (DB 43.01.05) zu einer Mehrauszahlung von 9,31 Mio.EUR, die ursprünglich bei „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ veranschlagt war, da die korrekte Verrechnung im Rahmen von internationalen Klimaschutzprogrammen auf Basis der "Strategie Österreichs zur Internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 bis 2020" bei „Auszahlungen aus Transfers“ zu erfolgen hatte.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

22.328.500,00 EUR; GZ. BMF-112913/0039-II/9/2014 vom 17.07.2014 Mittelumschichtung von UG 40
4.300.000,00 EUR; BMLFUW-LE.5.6.2/0313-I/Ref. HHA/2014 vom 26.08.2014 Mittelumschichtung in GB 43.01
17.000.000,00 EUR; GZ. BMF-112913/0086-II/9/2014 vom 11.09.2014 Rücklagenentnahme
17.500.000,00 EUR; GZ. BMF-112913/0117-II/9/2014 vom 21.10.2014 Rücklagenentnahme
22.178.500,00 EUR; GZ. BMF-112913/0154-II/9/2014 vom 20.11.2014 Mittelumschichtung von UG 40
234.900,00 EUR; GZ. BMF-112913/0179-II/9/2014 vom 04.12.2014 zweckgeb. Mehreinnahmen
394.000,00 EUR; BMLFUW-LE.5.6.2/0313-I/Ref. HHA/2014 vom 18.12.2014 Mittelumschichtung in GB 43.01
3.000,00 EUR; BMLFUW-LE.5.6.2/0262-I/Ref. HHA/2014 von DB 43.01.05 zu DB 43.01.04

GB.02 "Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie"

Abweichungen entstanden bei:

-"Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit" in der Höhe von -12,58 Mio.EUR. Diese Minderauszahlung ergab sich vor allem bei "Altlastensanierung" (DB 43.02.02) mit -13,74 Mio.EUR im Rahmen von Verdachtsflächenuntersuchungen aufgrund längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.

-"Auszahlungen aus Transfers" in der Höhe von + 40,08 Mio.EUR. Diese Mehrauszahlung ergab sich vor allem bei "Altlastensanierung" (DB 43.02.02) mit 43,58 Mio.EUR aufgrund von höheren Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen, da im Rahmen dieser zweckgebundenen Gebarung nur in Höhe der zu erwartenden Einnahmen aus Altlastensanierungsbeiträgen für 2014 veranschlagt werden konnte.

Mittelverwendungsüberschreitungen:

34,500.000 EU; GZ. BMF-112913/0057-II/9/2014 vom 07.08.2014 Rücklagenentnahme
1.284.000,00 EUR; GZ. BMF-112913/0173-II/9/2014 vom 04.12.2014 Mittelumschichtung von DB 43.01.01 und DB 43.01.06 zu DB 43.02.01
250,26 EUR; GZ. BMF-112912/0002-II/9/2014 vom 26.11.2014 Rücklagenentnahme

UG 44 Finanzausgleich (UG 44)

GB 44.01: Transfers an Länder und Gemeinden

MVAG 312:

EUR – 51.471.338,51

Minderauszahlungen aufgrund eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 13/2015; - 34,73 Mio. €).

Minderauszahlungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder (= "Erlaubnisländer" für das kleine Glücksspiel) aufgrund geringerer Umstellung von Glückspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (§ 22 Z 1 und 2 FAG 2008) und aufgrund der Entwicklung der Anzahl der "alten" Landesautomaten (§ 22 Z 2a FAG 2008); (- 15,71 Mio. €).

MVÜ: GZ: 112913/0035-II/3/2014; 119.000 €; Art. VI Z1 BFG 2014

GB 44.02: Katastrophenfonds

MVAG 312: EUR – 86.755.330,77

Minderauszahlungen da es im Jahr 2014 keinen zusätzlichen Bedarf für die Beseitigung der Schäden aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013 gab (Aufstockung)

- Schäden im Vermögen privater Personen, Länder und Gemeinden (- 25,00 Mio. €)

Minderauszahlungen für

- Dürreschäden 2013 Aufstockung (- 32,35 Mio. €)
- Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (- 24,55 Mio. €)
- Schäden an Landesstraßen B (- 9,53 Mio. €)

aufgrund niedrigerer Anforderungen als erwartet.

MVAG 321: EUR – 60.581.421,89

Die Mindereinzahlungen entsprechen den Minderauszahlungen (Aufstockung) für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013 (- 57,35 Mio. €) .

UG 45 Bundesvermögen (UG 45)

GB 4502

**MVAG 321 - Einzahlungen Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers
EUR -552.438.495,44**

EUR 177,182 Mio Dividendenabfuhr der Verbund AG für das Wirtschaftsjahr 2013

EUR 154,000 Mio Dividendenabfuhr der ÖIAG für das Wirtschaftsjahr 2013

EUR 1,870 Mio Dividendenabfuhr der ÖIAG für das Wirtschaftsjahr 2013

EUR	1,336 Mio	Dividendenabfuhr der Monopolverwaltung GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013
EUR	9,070 Mio	Fruchtgenussrecht Österreichische Bundesforste AG
EUR	7,209 Mio	Fruchtgenussrecht Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH
EUR	1,207 Mio	Kostenanteil der Gemeinde Wien an den Umbauarbeiten VIC (Asbestsanierung)
EUR	175,4 Mio	verbleibende Gewinnabfuhr der OeNB
EUR	5,8 Mio	gem. § 21 Scheidemünzengesetz 1988
EUR	1,2 Mio	Dividendenabfuhr der OeNB

UG 45 Auszahlungen

GB 4501 **EUR -425.724.126,01**

Auszahlung aus der operativen Verwaltungstätigkeit **EUR - 10.229.010,63**

Konto 1/7150.001 Andere öffentliche Abgaben (zw) EUR -7.566.730,33

Die KEST für die Eigenverzinsung ergibt sich aus dem Kontostand §7 AusFFG und dem gültigen Zinssatz. Zum Zeitpunkt der Budgetplanung wurde von einem höheren gültigen Zinssatz ausgegangen. Das ohnehin schon niedrige Zinsniveau ging, entgegen den Erwartungen im Jahr 2014, noch weiter zurück, wodurch es zu niedrigeren KEST-Zahlungen in Höhe von 0,83 Mio. EUR kam. Dies erklärt die Minderausgaben in Höhe von 7,57 Mio. EUR.

Konto 1/7280.040 Bankanteil an Haftungsentgelt (von jur. Personen) zw.

EUR -2.660.280,30

Dieses Konto dient zur Verrechnung der Vorsorge für Vergütungen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) für die banktechnische Abwicklung als Bevollmächtigte des Bundes. Die Höhe des Bankanteils ergibt sich aus den Garantieentgelten. Da die Einnahmen aus Garantieentgelten geringer als im Finanzierungsvoranschlag veranschlagt waren, ergab sich beim Bankanteil eine Minderausgabe in Höhe von -2,66 Mio. EUR.

Auszahlung aus Transfers **EUR -20.127.058,41**

Konto 1/7521.035 Schuldenerleichterung Zinssatzreduktionen (zw) EUR -8.929.551,92

Die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwarteten Ausgabenvolumina bei den Schuldenerleichterungen durch Zinssatzreduktion ergaben sich aus dem geschätzten zukünftigen Zinsniveau. Aufgrund der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung

und aufgrund des Vertragsverlaufs von Umschuldungen mit Schuldenerleichterung durch Zinssatzreduktion (sukzessive abnehmendes Volumen, Wegfall durch Schuldenstreichung) blieben die Auszahlungen unter den Erwartungen und ergaben Minderauszahlungen in Höhe von -8,93 Mio. EUR.

Konto 1/7522.013 Schuldenerleichterung Zinssatzreduktionen (Länd.mittl.Eink) (zw)

EUR -4.601.612,27

Aufgrund der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des Vertragsverlaufs (sukzessive abnehmendes Volumen) blieben die Auszahlungen unter den Erwartungen und ergaben Minderauszahlungen in Höhe von -4,60 Mio. EUR.

Konto 1/7522.011 AWS

EUR -9.248.947,69

Minderauszahlungen für Schadloshaltungszahlungen an die aws iHv. 9,25 Mio. EUR aufgrund nicht eingetretener budgetierter Garantieleistungen bzw. erbrachte Garantieleistungen mit geringerer Betragshöhe als prognostiziert.

Auszahlung aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

EUR -395.368.056,97

Konto 1/2610.360 Ausfuhrförderungsgesetz (Garantien) (zw)

EUR -393.303.088,59

Aufgrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der möglichen Auswirkungen des "arabischen Frühlings", der Iran-Sanktionen und der sich bereits abzeichnenden Ukraine-Russland-Krise sowie angesichts der Konjunkturabflachung wurden zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2014 wesentlich höhere Schadenszahlungen erwartet. Entgegen diesen Erwartungen in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war die Schadensentwicklung des AusFFG-Verfahrens im Jahr 2014 weiterhin recht erfreulich. Aufgrund der niedrigen Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien waren daher die Auszahlungen mit -94,70 Mio. EUR gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2014 deutlich geringer als ursprünglich erwartet.

überplanmäßige Mittelverwendungen

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 Zif. 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0162-I/7/2014</i>	<i>EUR 3.400.000,00</i>
<i>Art. IV Abs. 1 Zif. 1 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0161-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.400.000,00</i>

GB 4502

EUR -51.069.807,17

Auszahlungen aus Transfers

EUR -46.743.188,43

Konto 1/7880.900 Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)

EUR 43.226.898,67

Minderauszahlungen aufgrund

- 1) geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF): 41,0 Mio. EUR
- 2) geringere Zahlungen im Rahmen der AfEF-MDRI und der IDA-MDRI-Zahlungen aufgrund der Neuberechnung des österr. Beitrages im Rahmen der Verhandlungen zur 13. Wiederauffüllung des AfEF und der 17. Wiederauffüllung der IDA: 2,2 Mio. EUR
- 3) geringere Zahlungen im Rahmen d. Außenwirtschaftsprogramms und der IFI-Programmierung aufgrund eines günstigeren Wechselkurses: 1,5 Mio. EUR

überplanmäßige Mittelverwendungen

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 (3 g) BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0060-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.777.000,00</i>
<i>Art. VI Abs. 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0095-I/7/2014</i>	<i>EUR 1.800.000,00</i>

UG 45 Einzahlungen

GB 4501 **EUR -241.793.260,03**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

EUR -35.622.920,90

Konto 2/8171.100 Haftungsübernahme gem. AusFFG. Garantien zw.

EUR -59.241.119,31

Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß AusFFG für Garantien waren geringer als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet und im Finanzierungsvoranschlag 2014 veranschlagt. Diese Mindereinzahlungen resultieren vor allem aus der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und dem Rückgang von upfront bezahlten Entgelten für derartige Projekte. In Summe wurden 117,76 Mio. EUR vereinnahmt. Daraus ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von -59,24 Mio. EUR.

Konto 2/8293.100 Zinsen aus dem Geldverkehr und Emissionsagien (zw)

EUR -30.266.921,34

Unter diesem Konto wird die Eigenverzinsung des Kontos §7 AusFFG vereinnahmt, die im Jahr 2014 3,33 Mio. EUR betrug. Die Eigenverzinsung des Kontos §7 ist einerseits vom Kontostand und andererseits vom Zinssatz abhängig. Das Zinsniveau war im Jahr 2014 unerwarteterweise noch wesentlich niedriger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2014 angenommen. Daraus ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 30,27 Mio. EUR.

Konto 2/8299.100 Sonstige Erträge (AusFFG) (zw) **EUR 20.044.946,08**

Unter diesem Konto werden Zinsen aus Schadensfällen sowie Aktivierung von Verzugszinsen aus Garantiefällen als Zusatzforde-

rungen und Zahlungseingänge auf diese Zusatzforderungen vereinnahmt. In Summe wurden 35,04 Mio. EUR vereinnahmt. Daraus ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 20,04 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen hängen - abgesehen von dieser Differenz - vor allem mit höher als erwarteten Zinsen aus Schadensfällen zusammen.

Konto 2/8172.000 Haftungsentgelte EUR 25.847.105,31
Unter diesem Konto werden die Haftungsentgelte aus verschiedenen Bereichen, wie z.B. Infrastrukturbereich, vereinnahmt und dargestellt. Die veranschlagten Beträge bezogen sich lediglich auf Entgelte aus Haftungen, die der Bund bereits eingegangen ist, nicht aber auf Haftungen, die der Bund erst eingehen wird. Dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA nicht abschätzbar.

Beträge der einzelnen Komponenten:

Asfinag	EUR	5,50 Mio.
EUROFIMA	EUR	4,71 Mio.
ÖBB	EUR	19,87 Mio.
SCHIG	EUR	0,01 Mio.
AWS	EUR	0,36 Mio.
Gesamt	EUR	30,45 Mio.

Veranschlagt wurden 4,60 Mio. Euro. Dies ergibt Mehreinnahmen in Höhe von 25,85 Mio. Euro.

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
EUR -206.170.339,13

Konto 2/2610.360 Ausfuhrförderungsgesetz (Garantien) (zw) EUR -199.769.731,93

Dieses (negative) Ergebnis setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Einerseits gab es vor allem bei den Garantien deutlich geringere Rückflüsse gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2014, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Andererseits kam es mangels größerer neuer internationaler Umschuldungsabkommen zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen. Darüber hinaus wurde unter diesem Konto die Abschöpfung gem. §7 Abs. 4 AusfFG (in Höhe von 3,70 Mio. EUR) als Mindereinnahme verbucht.

Ausgleich Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 45

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 Zif. 2 BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0162-I/7/2014</i>	<i>EUR 3.400.000,00</i>

GB 4502
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
EUR 34.708.457,79
EUR 33.966.434,37

Konto 2/0001.010 Liegenschaften (sonst. Bundesvermögen) BIG	EUR 33.647.403,17
Konto 2/0001.114 Militärische Liegenschaften (bebaut)	EUR 23.410.388,54
Konto 2/0001.310 Liegenschaften (ehem. Dt. Vermögenswerte) BIG	EUR -28.891.740,00

Es konnten im Jahr 2014 höhere Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen SIVBEG/BMLVS 25,949 Mio. EUR, BMJ 3,449 Mio. EUR

erzielt werden.

Zusammenstellung der Liegenschaftsverkäufe BMJ, BMLSV/SIVBEG im Jahr 2014:

BMJ

EUR 4,52 Teilfl. Graz-Karlau

EUR 1.540.000,00 Beamtenwohnhäuser Graz-Karlau

EUR 1.910.000,00 Beamtenwohnhäuser Justizanstalt Stein

EUR 3.450.074,52

BMLSV/SIVBEG (Gesamterlös EUR 37.004.950,54)

EUR 540,00 KG Straß/Erzherzog Johann Kaserne

EUR 305.531,04 TÜPI Allentsteig - Umfahrung Zwettl Trasse

EUR 710.000,00 TÜPI Allentsteig - Umfahrung Zwettl Restfl.

EUR 3.025,00 TIH Hinter.KG Zeltweg u. Flatschach

EUR 292,50 TIH Hinter Zeltw. EZ 169 Tauschzahlung

EUR 1.019.388,54

EUR 2.540.000,00 GÜPI Völtendorf

EUR 53.562,00 Teilfl. Kaserne Arsenal

EUR 11.750.000,00 Straub Kaserne

EUR 13.640.000,00 BHR Kaserne, Teilfl. Wohnbau

EUR 130.000,00 GÜPI Oberwart

EUR 4.040.000,00 BHR Kaserne, Teilfl. Schule

EUR 910.000,00 SPORCK Kaserne

EUR 573.000,00 GÜPI & SPI Pinkafeld

EUR 146.000,00 MunL Pinkafeld

EUR 226.000,00 FMA Gols

EUR 47.000,00 Wallenstein Kas. (Arrondierungsf.)

EUR 1.930.000,00 Turba Kaserne

EUR 33.392.000,00

Ausgleich Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 45

<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>BMF-ZI</i>	<i>Betrag</i>
<i>Art. V Abs. 1 (3 g) BFG 2014</i>	<i>BMF-112913/0060-I/7/2014</i>	<i>EUR 2.777.000,00</i>

UG 46 Finanzmarktstabilität (UG 46)**GB 4601**

MVAG 313 Auszahlungen Investitionstätigkeit EUR 750.139.999,57

Folgende Auszahlungen erfolgten im Jahr 2014

EUR 749.999.999,57 Einzahlung auf das Nominalkapital Hypo Alpe Adria Bank International AG
 EUR 70.000,00 Gründungskapital an die ABBAG Abbaubeteiligungs AG des Bundes
 EUR 70.000,00 Gründungskapital an die HBI Bundesholding AG

MVAG 322 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten EUR -2.100.000.000,00

Folgende Einzahlungen erfolgten im Jahr 2014

EUR 1.750.000.000,00 Rückzahlung Partizipationskapital Raiffeisenbank International AG
 EUR 350.000.000,00 Rückzahlung Partizipationskapital BAWAG P.S.K.

UG 46 Auszahlungen

GB 4601 EUR -1.066.237.901,30

Auszahlungen aus Transfers EUR -1.620.664.936,32

Konto 1/7510.000 Laufende Transfers an verbundene Finanzunternehmen

EUR -1.500.001.000,00

Da bei der Budgeterstellung nicht bekannt war, ob ein Gesellschafterzuschuss oder eine Kapitalerhöhung erfolgen wird, wurde ursprünglich ein Gesellschafterzuschuss an die Hypo Bank International AG in Höhe von 1.500,00 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet.

Konto 1/7525.011 Lf.Transf.sonst.Finanzuntern.(Fonds gem.FinStaG)

EUR -127.999.000,00

Hierbei handelt es sich um die zw. Gebarung gem.FinStaG (Zuschlag zur Stabilitätsabgabe – UG 16), welche nicht verwendet wurden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit **EUR 750.137.999,57**

Konto 1/0801.000 Beteiligungen an verbundenen inländ. Unternehmen

EUR 750.138.999,57

Folgende Auszahlungen erfolgten im Jahr 2014

749.999.999,57 EUR Einzahlung auf das Nominalkapital Hypo Alpe Adria Bank International AG, EUR 70.000,00 Gründungskapital an die ABBAG Abbaubeteiligungs AG des Bundes und 70.000,00 EUR Gründungskapital an die HBI Bundesholding AG.

Auszahlung aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen**EUR -198.745.851,08**

Konto 1/2616.360 Haftungen gem. IBSG und FinStaG

EUR -200.001.000,00

Konto 1/2616.361 Haftungen gem. ULSG

EUR 1.256.148,92

Im Jahr 2014 erfolgte noch keine Auszahlung an die HBInt aus Inanspruchnahmen der Haftung des Bundes aus der Bürgschaftvereinbarung vom 28.12.2010. Aufgrund des veranschlagten Betrages von 200,00 Mio. EUR ergaben sich aus diesem Titel Minderausgaben. Mehrausgaben im Bereich ULSG aufgrund einer Inanspruchnahme der Haftung im Jahr 2014 iHv. 1,26 Mio. EUR.

UG 46 Einzahlungen**GB 4601****EUR 42.312.317,32****Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers****EUR 42.315.317,32**

Konto 2/8231.000 Dividenden und Gewinnanteile sonst. Unternehmungen

EUR 8.851.403,30

Konto 2/8810.000 Geldstrafen

EUR 2.000.000,00

Mehreinzahlung aufgrund höherer Dividendenleistung für Partizipationskapital (EUR 8,851 Mio) der Erste Group, da das Partizipationskapital entgegen der ursprünglichen Planung zu einem späteren Zeitpunkt rückgezahlt wurde (längere Zinsperiode) und Leistung einer Pönalzahlung der Hypo Alpe Adria International AG (EUR 2 Mio) wegen Unterschreitung der Eigenmittelquote.

Konto 2/8172.000 Haftungsentgelte

EUR 29.569.426,26

Auf diesem Konto werden alle Einnahmen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG verbucht. Mehreinnahmen entstanden insbesondere aus Haftungsentgelten für die Haftung des Bundes zugunsten der HBInt aus der Bürgschaftsvereinbarung vom 28.12.2010 in Höhe von 17,84 Mio. EUR.

UG 51 Kassenverwaltung (UG 51)

Abweichungen zum Voranschlag im Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers - 331.620.969,88 EUR

Der Betrag von insgesamt - 331.620.969,88 Euro resultiert hauptsächlich aus dem Detailbudget 510104 Transfers von der EU. Hintergrund ist die Einbehaltung von rd. 275,149 Mio. Euro beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), nachdem die Programme der Finanzperiode 2007 bis 2013 vom BMLFUW (UG 42) nahezu ausfinanziert wurden. Diesen Restbetrag überweist die Europäische Kommission nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Programme.

Wesentliche MVAG des Finanzierungshaushalts:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers 1.120.239.030,12 EUR

Diese MVAG besteht zum größten Teil aus Einzahlungen aus den EU-Strukturfonds (124,075 Mio. Euro) und der Landwirtschaft (984,714 Mio. Euro).

Weitere Anmerkungen:

Aufgrund der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (BGBl. I Nr. 165/2013) wurde die Rücklage der Siedlungswasserwirtschaft in der Höhe von 93.040.250,26 Euro von der Untergliederung 51 in die Untergliederung 43 übertragen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (UG 58)

Begründungen zu den Abweichungen Bundesvoranschlag und Zahlungen:

In der UG 58 - Allgemeine Gebarung - betragen die Auszahlungen 6.702.803.207,73 EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.903.514.000,00 EUR wurden 200.710.792,27 EUR (- 2,9 %) weniger ausgegeben.

Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit (- 200.710.792,27 EUR)

Minderauszahlungen (- 191.559.902,44 EUR) gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Weitere Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (- 9.150.889,83 EUR).

Wesentliche Positionen:

Die MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ in der Höhe von 6.702.803.207,73 EUR setzt sich zusammen aus Nettoauszahlungen aus Zinsen (Zinsauszahlungen und Zinseinzahlungen für Finanzschulden und Währungstauschverträge) und Nettoauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte und Entgelte für sonstige Leistungen) aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes. Die Nettoauszahlungen aus Zinsen ergeben 7.307.860.117,31 EUR. Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen, Unternehmen aber auch Privatpersonen (z.B.: bundesschatz.at). Ca. 93 % der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können.

Weiters werden bei dieser MVAG sonstige Finanzaufwendungen von - 605.056.909,58 EUR aufgrund von Einzahlungen,

weiche hauptsächlich aus den Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen resultieren, verrechnet.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.9.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit allgemein (a)

UG 58 - Finanzierungen, Währungstauschverträge			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.242.471.000,00	34.146.902.507,29	-8.095.568.492,71
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	40.000.000.000,00	20.422.822.426,08	-19.577.177.573,92
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	15.315.385.000,00	13.674.860.416,55	-1.640.524.583,45
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	7.000,00		-7.000,00
Einzahlungen	97.557.863.000,00	68.244.585.349,92	-29.313.277.650,08
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	39.040.513.000,00	30.897.682.591,35	-8.142.830.408,65
Ausz.Tilg.vorübergeh.			
z.Kassenst.eingega.Geldverb.	40.000.000.000,00	20.552.135.685,06	-19.447.864.314,94
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.948.036.000,00	13.605.052.163,97	-1.342.983.836,03
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.000,00		-8.000,00
Auszahlungen	93.988.557.000,00	65.054.870.440,38	-28.933.686.559,62
Bundesfinanzierung	3.569.306.000,00	3.189.714.909,54	-379.591.090,46

Vorschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit allgemein (b)

UG 58 - Finanzierungen, Währungstauschverträge				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
952.148.687,36	43.194.619.687,36	-9.047.717.180,07		
	40.000.000.000,00	-19.577.177.573,92		
	15.315.385.000,00	-1.640.524.583,45		
	7.000,00	-7.000,00		
952.148.687,36	98.510.011.687,36	-30.265.426.337,44		
	39.040.513.000,00	8.142.830.408,65		434.887,10
	40.000.000.000,00	19.447.864.314,94		
	14.948.036.000,00	1.342.983.836,03		
	8.000,00	8.000,00		
	93.988.557.000,00	28.933.686.559,62		434.887,10
952.148.687,36	4.521.454.687,36	-1.331.739.777,82		-434.887,10

Verbale Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (UG 58)

Begründungen zu den Abweichungen Bundesvoranschlag und Zahlungen:

In der UG 58 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit - betragen die Auszahlungen 65.054,870.440,38 EUR und somit 100,0 % der Gesamtauszahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 93.988,557.000,00 EUR wurden 28.933,686.559,62 EUR (- 30,8 %) weniger ausgegeben.

Ausz. Tilg.vorübergeh.z.Kassenst.eingega.Geldverb. (- 19.447,864.314,94 EUR)

Minderauszahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (- 8.142.830.408,65 EUR)

Minderauszahlungen entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (- 7.215.754.927,96 EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (- 500.006.865,30 EUR). Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich bei der Tilgung von Kreditoperationen in fremder Währung (- 427.068.615,19 EUR) aufgrund günstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen wurde.

Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei WTV (- 1.342.983.836,03 EUR)

Minderauszahlungen aufgrund der geringeren Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Die Einzahlungen betragen 68.244,585.349,92 EUR und somit 100,0 % der Gesamteinzahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 97.557,863.000,00 EUR wurden 29.313,277.650,08 EUR (- 30,0 %) weniger vereinnahmt.

Einz.Aufn.vorübergeh.z.Kassenst.eingeg.Geldverb. (- 19.577.177.573,92 EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (- 8.095.568.492,71 EUR)

Mindereinzahlungen entstanden vor allem durch verminderten Verkauf von Bundestiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV (- 1.640.524.583,45 EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich aufgrund der geringeren Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (- 1.213,779.289,39 EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde sowie im Zusammenhang mit der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung (- 426,745.294,06 EUR) aufgrund ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Wesentliche Positionen:

Die Einzahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit in der UG 58 betragen 68.244,585.349,92 EUR und teilen sich auf folgende MVAG´s auf:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (34.146.902.507,29 EUR)

diese Position umfasst alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Einz.Aufn.vorübergeh.z.Kassenst.eingeg.Geldverb.(20.422.822.426,08 EUR)

diese Position umfasst alle Geldverbindlichkeiten des Bundes die vor Ablauf des Finanzjahres wieder getilgt werden.

Einz.infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen (13.674.860.416,55 EUR)

diese Position umfasst Einzahlungen aus Währungstauschverträgen. Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes eingegangen und dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Auszahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit in der UG 58 betragen 65.054,870.440,38 EUR und teilen sich auf folgende MVAG´s auf:

Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (30.897.682.591,35 EUR)

diese Position umfasst alle Finanzschuldtilgungen.

Ausz. Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb. (20.552.135.685,06 EUR)

diese Position umfasst alle Tilgungen von nicht über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes.

Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen (13.605.052.163,97 EUR)

diese Position umfasst Auszahlungen aus Währungstauschverträgen. Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes eingegangen und dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.10.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (a)

UG 10 - Bundeskanzleramt			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6.799.000,00	6.598.931,99	-200.068,01
Einzahlungen	6.799.000,00	6.598.931,99	-200.068,01
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800.000,00	6.598.931,99	-201.068,01
Auszahlungen	6.800.000,00	6.598.931,99	-201.068,01
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-1.000,00		1.000,00

UG 13 - Justiz			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		3.136.362,36	3.136.362,36
Einzahlungen		3.136.362,36	3.136.362,36
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.580.000,00	3.136.362,36	-443.637,64
Auszahlungen	3.580.000,00	3.136.362,36	-443.637,64
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-3.580.000,00		3.580.000,00

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	366.000,00	348.189,68	-17.810,32
Einzahlungen	366.000,00	348.189,68	-17.810,32
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	367.000,00	348.189,68	-18.810,32
Auszahlungen	367.000,00	348.189,68	-18.810,32
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-1.000,00		1.000,00

UG 15 - Finanzverwaltung			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	862.291.000,00	802.681.412,55	-59.609.587,45
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	551.000,00	397.925,33	-153.074,67
Einzahlungen	862.842.000,00	803.079.337,88	-59.762.662,12
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	862.792.000,00	802.900.710,13	-59.891.289,87
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie ge-währ.Vorschüssen	550.000,00	178.627,75	-371.372,25
Auszahlungen	863.342.000,00	803.079.337,88	-60.262.662,12
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-500.000,00		500.000,00

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (b)

UG 10 - Bundeskanzleramt				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	6.799.000,00	-200.068,01		
	6.799.000,00	-200.068,01		
	6.800.000,00	201.068,01		
	6.800.000,00	201.068,01		
	-1.000,00	1.000,00		

UG 13 - Justiz				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
		3.136.362,36		
		3.136.362,36		
	3.580.000,00	443.637,64		
	3.580.000,00	443.637,64		
	-3.580.000,00	3.580.000,00		

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	366.000,00	-17.810,32		
	366.000,00	-17.810,32		
	367.000,00	18.810,32		
	367.000,00	18.810,32		
	-1.000,00	1.000,00		

UG 15 - Finanzverwaltung				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	862.291.000,00	-59.609.587,45		-215.505,10
	551.000,00	-153.074,67		-629.753,32
	862.842.000,00	-59.762.662,12		-845.258,42
	862.792.000,00	59.891.289,87	96,00	
	550.000,00	371.372,25		
	863.342.000,00	60.262.662,12	96,00	
	-500.000,00	500.000,00	-96,00	-845.258,42

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.10.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (c)

UG 20 - Arbeit			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3.341.000,00	3.308.387,69	-32.612,31
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		162,50	162,50
Einzahlungen	3.341.000,00	3.308.550,19	-32.449,81
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.341.000,00	3.308.550,19	-32.449,81
Auszahlungen	3.341.000,00	3.308.550,19	-32.449,81
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)			

UG 24 - Gesundheit			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12.571.000,00	11.724.820,29	-846.179,71
Einzahlungen	12.571.000,00	11.724.820,29	-846.179,71
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.593.000,00	11.724.820,29	-868.179,71
Auszahlungen	12.593.000,00	11.724.820,29	-868.179,71
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-22.000,00		22.000,00

UG 30 - Bildung und Frauen			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2.265.000,00	1.158.740,37	-1.106.259,63
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	1.000,00		-1.000,00
Einzahlungen	2.266.000,00	1.158.740,37	-1.107.259,63
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.578.000,00	1.158.740,37	-1.419.259,63
Auszahlungen aus Transfers	1.000,00		-1.000,00
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1.000,00		-1.000,00
Auszahlungen	2.580.000,00	1.158.740,37	-1.421.259,63
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-314.000,00		314.000,00

UG 31 - Wissenschaft und Forschung			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	550.300.000,00	462.911.906,04	-87.388.093,96
Einzahlungen	550.300.000,00	462.911.906,04	-87.388.093,96
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	550.290.000,00	462.908.393,49	-87.381.606,51
Auszahlungen aus Transfers	10.000,00	3.512,55	-6.487,45
Auszahlungen	550.300.000,00	462.911.906,04	-87.388.093,96
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)			

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (d)

UG 20 - Arbeit				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	3.341.000,00	-32.612,31		
		162,50		
	3.341.000,00	-32.449,81		
	3.341.000,00	32.449,81		
	3.341.000,00	32.449,81		

UG 24 - Gesundheit				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	12.571.000,00	-846.179,71		
	12.571.000,00	-846.179,71		
	12.593.000,00	868.179,71		
	12.593.000,00	868.179,71		
	-22.000,00	22.000,00		

UG 30 - Bildung und Frauen				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	2.265.000,00	-1.106.259,63		
	1.000,00	-1.000,00		
	2.266.000,00	-1.107.259,63		
	2.578.000,00	1.419.259,63		
	1.000,00	1.000,00		
	1.000,00	1.000,00		
	2.580.000,00	1.421.259,63		
	-314.000,00	314.000,00		

UG 31 - Wissenschaft und Forschung				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	550.300.000,00	-87.388.093,96		-7.600.634,86
	550.300.000,00	-87.388.093,96		-7.600.634,86
	550.290.000,00	87.381.606,51	42.282,75	-377,70
	10.000,00	6.487,45		
	550.300.000,00	87.388.093,96	42.282,75	-377,70
			-42.282,75	-7.600.257,16

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.10.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (e)

UG 32 - Kunst und Kultur			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9.876.000,00	10.407.349,44	531.349,44
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	20.000,00		-20.000,00
Einzahlungen	9.896.000,00	10.407.349,44	511.349,44
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.068.000,00	10.407.349,44	-660.650,56
Auszahlungen aus Transfers	1.000,00		-1.000,00
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	5.000,00		-5.000,00
Auszahlungen	11.074.000,00	10.407.349,44	-666.650,56
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)	-1.178.000,00		1.178.000,00

UG 40 - Wirtschaft			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	13.182.000,00	11.979.646,19	-1.202.353,81
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	17.000,00	8.807,00	-8.193,00
Einzahlungen	13.199.000,00	11.988.453,19	-1.210.546,81
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.180.000,00	11.969.453,19	-1.210.546,81
Auszahlungen aus Transfers	2.000,00		-2.000,00
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	17.000,00	19.000,00	2.000,00
Auszahlungen	13.199.000,00	11.988.453,19	-1.210.546,81
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)			

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5.849.000,00	4.348.173,70	-1.500.826,30
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	30.000,00	5.400,00	-24.600,00
Einzahlungen	5.879.000,00	4.353.573,70	-1.525.426,30
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.849.000,00	4.353.573,70	-1.495.426,30
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	30.000,00		-30.000,00
Auszahlungen	5.879.000,00	4.353.573,70	-1.525.426,30
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)			

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (f)

UG 32 - Kunst und Kultur				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	9.876.000,00	531.349,44		-5.273,50
	20.000,00	-20.000,00		
	9.896.000,00	511.349,44		-5.273,50
	11.068.000,00	660.650,56		
	1.000,00	1.000,00		
	5.000,00	5.000,00		
	11.074.000,00	666.650,56		
	-1.178.000,00	1.178.000,00		-5.273,50

UG 40 - Wirtschaft				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	13.182.000,00	-1.202.353,81		
	17.000,00	-8.193,00		
	13.199.000,00	-1.210.546,81		
	13.180.000,00	1.210.546,81		
	2.000,00	2.000,00		
	17.000,00	-2.000,00		
	13.199.000,00	1.210.546,81		

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	5.849.000,00	-1.500.826,30		
	30.000,00	-24.600,00		
	5.879.000,00	-1.525.426,30		
	5.849.000,00	1.495.426,30	196,93	
	30.000,00	30.000,00		
	5.879.000,00	1.525.426,30	196,93	
			-196,93	

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

2.10.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (g)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			
MVAG	Voranschlag	Ein-/Auszahlungen	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	22.858.000,00	21.926.657,49	-931.342,51
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	22.000,00	15.632,50	-6.367,50
Einzahlungen	22.880.000,00	21.942.289,99	-937.710,01
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.863.000,00	21.941.504,99	-921.495,01
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	17.000,00	785,00	-16.215,00
Auszahlungen	22.880.000,00	21.942.289,99	-937.710,01
Nettofinanzierungssaldo (Bundesfin.)			

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Finanzierungshaushaltes – Personal, das für Dritte leistet allgemein (h)

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresfinanzierungs- voranschlagsrest	Berechtigungen/ Verpflichtungen	Forderungen/ Verbindlichkeiten
	22.858.000,00	-931.342,51	-590.368,88	-1.262.945,53
	22.000,00	-6.367,50		
	22.880.000,00	-937.710,01	-590.368,88	-1.262.945,53
	22.863.000,00	921.495,01	1.984,18	
	17.000,00	16.215,00		
	22.880.000,00	937.710,01	1.984,18	
			-592.353,06	-1.262.945,53

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (a)

UG 01 - Präsidentschaftskanzlei			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	43.000,00	89.684,98	46.684,98
Erträge	43.000,00	89.684,98	46.684,98
Personalaufwand	5.310.000,00	5.260.986,63	-49.013,37
Transferaufwand	1.000,00		-1.000,00
Betrieblicher Sachaufwand	2.491.000,00	2.609.098,69	118.098,69
Aufwendungen	7.802.000,00	7.870.085,32	68.085,32
Nettoergebnis	-7.759.000,00	-7.780.400,34	-21.400,34

UG 02 - Bundesgesetzgebung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2.497.000,00	2.857.723,24	360.723,24
Finanzerträge	20.000,00		-20.000,00
Erträge	2.517.000,00	2.857.723,24	340.723,24
Personalaufwand	32.212.000,00	32.199.452,79	-12.547,21
Transferaufwand	47.142.000,00	42.126.307,95	-5.015.692,05
Betrieblicher Sachaufwand	84.165.000,00	75.849.661,56	-8.315.338,44
Finanzaufwand	3.000,00		-3.000,00
Aufwendungen	163.522.000,00	150.175.422,30	-13.346.577,70
Nettoergebnis	-161.005.000,00	-147.317.699,06	13.687.300,94

UG 03 - Verfassungsgerichtshof			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	399.000,00	870.317,32	471.317,32
Erträge	399.000,00	870.317,32	471.317,32
Personalaufwand	6.661.000,00	6.839.495,70	178.495,70
Transferaufwand	2.011.000,00	1.949.384,79	-61.615,21
Betrieblicher Sachaufwand	5.788.000,00	5.181.170,48	-606.829,52
Aufwendungen	14.460.000,00	13.970.050,97	-489.949,03
Nettoergebnis	-14.061.000,00	-13.099.733,65	961.266,35

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (b)

UG 01 - Präsidentschaftskanzlei		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	43.000,00	46.684,98
	43.000,00	46.684,98
-24.700,00	5.285.300,00	24.313,37
-1.000,00		
246.700,00	2.737.700,00	128.601,31
221.000,00	8.023.000,00	152.914,68
-221.000,00	-7.980.000,00	199.599,66

UG 02 - Bundesgesetzgebung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	2.497.000,00	360.723,24
	20.000,00	-20.000,00
	2.517.000,00	340.723,24
580.361,98	32.792.361,98	592.909,19
	47.142.000,00	5.015.692,05
85,65	84.165.085,65	8.315.424,09
	3.000,00	3.000,00
580.447,63	164.102.447,63	13.927.025,33
-580.447,63	-161.585.447,63	14.267.748,57

UG 03 - Verfassungsgerichtshof		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	399.000,00	471.317,32
	399.000,00	471.317,32
277.337,22	6.938.337,22	98.841,52
-30.000,00	1.981.000,00	31.615,21
302.975,90	6.090.975,90	909.805,42
550.313,12	15.010.313,12	1.040.262,15
-550.313,12	-14.611.313,12	1.511.579,47

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (c)

UG 04 - Verwaltungsgerichtshof			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	84.000,00	135.081,30	51.081,30
Erträge	84.000,00	135.081,30	51.081,30
Personalaufwand	16.781.000,00	16.525.129,05	-255.870,95
Transferaufwand	4.000,00	3.270,00	-730,00
Betrieblicher Sachaufwand	2.026.000,00	2.102.672,18	76.672,18
Aufwendungen	18.811.000,00	18.631.071,23	-179.928,77
Nettoergebnis	-18.727.000,00	-18.495.989,93	231.010,07

UG 05 - Volksanwaltschaft			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	184.000,00	125.065,36	-58.934,64
Erträge	184.000,00	125.065,36	-58.934,64
Personalaufwand	5.759.000,00	5.624.825,03	-134.174,97
Transferaufwand	894.000,00	866.413,53	-27.586,47
Betrieblicher Sachaufwand	3.386.000,00	3.352.203,43	-33.796,57
Aufwendungen	10.039.000,00	9.843.441,99	-195.558,01
Nettoergebnis	-9.855.000,00	-9.718.376,63	136.623,37

UG 06 - Rechnungshof			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	238.000,00	845.592,99	607.592,99
Erträge	238.000,00	845.592,99	607.592,99
Personalaufwand	26.680.000,00	27.417.341,24	737.341,24
Transferaufwand	245.000,00	240.684,26	-4.315,74
Betrieblicher Sachaufwand	4.761.000,00	4.503.001,19	-257.998,81
Aufwendungen	31.686.000,00	32.161.026,69	475.026,69
Nettoergebnis	-31.448.000,00	-31.315.433,70	132.566,30

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (d)

UG 04 - Verwaltungsgerichtshof		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	84.000,00	51.081,30
	84.000,00	51.081,30
-208.000,00	16.573.000,00	47.870,95
	4.000,00	730,00
211.000,00	2.237.000,00	134.327,82
3.000,00	18.814.000,00	182.928,77
-3.000,00	-18.730.000,00	234.010,07

UG 05 - Volksanwaltschaft		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	184.000,00	-58.934,64
	184.000,00	-58.934,64
-68.503,07	5.690.496,93	65.671,90
	894.000,00	27.586,47
165.000,00	3.551.000,00	198.796,57
96.496,93	10.135.496,93	292.054,94
-96.496,93	-9.951.496,93	233.120,30

UG 06 - Rechnungshof		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	238.000,00	607.592,99
	238.000,00	607.592,99
610.000,00	27.290.000,00	-127.341,24
	245.000,00	4.315,74
19.000,00	4.780.000,00	276.998,81
629.000,00	32.315.000,00	153.973,31
-629.000,00	-32.077.000,00	761.566,30

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (e)

UG 10 - Bundeskanzleramt			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3.892.000,00	6.427.202,12	2.535.202,12
Finanzerträge	4.000,00	1.950,29	-2.049,71
Erträge	3.896.000,00	6.429.152,41	2.533.152,41
Personalaufwand	77.549.000,00	83.595.636,03	6.046.636,03
Transferaufwand	263.585.000,00	259.197.555,92	-4.387.444,08
Betrieblicher Sachaufwand	58.632.000,00	58.589.852,88	-42.147,12
Aufwendungen	399.766.000,00	401.383.044,83	1.617.044,83
<i>hievon variabel</i>	<i>82.900.000,00</i>	<i>70.685.739,07</i>	<i>-12.214.260,93</i>
Nettoergebnis	-395.870.000,00	-394.953.892,42	916.107,58

UG 11 - Inneres			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	143.594.000,00	150.139.916,45	6.545.916,45
Finanzerträge		216,20	216,20
Erträge	143.594.000,00	150.140.132,65	6.546.132,65
Personalaufwand	1.923.690.000,00	1.929.171.746,90	5.481.746,90
Transferaufwand	155.115.000,00	189.663.787,72	34.548.787,72
Betrieblicher Sachaufwand	498.610.000,00	530.059.365,68	31.449.365,68
Finanzaufwand		225,38	225,38
Aufwendungen	2.577.415.000,00	2.648.895.125,68	71.480.125,68
Nettoergebnis	-2.433.821.000,00	-2.498.754.993,03	-64.933.993,03

UG 12 - Äußeres			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16.243.000,00	7.078.793,22	-9.164.206,78
Finanzerträge	160.000,00	49.686,71	-110.313,29
Erträge	16.403.000,00	7.128.479,93	-9.274.520,07
Personalaufwand	125.810.000,00	125.310.010,17	-499.989,83
Transferaufwand	189.351.000,00	200.188.253,18	10.837.253,18
Betrieblicher Sachaufwand	110.701.000,00	104.743.888,95	-5.957.111,05
Aufwendungen	425.862.000,00	430.242.152,30	4.380.152,30
Nettoergebnis	-409.459.000,00	-423.113.672,37	-13.654.672,37

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (f)

UG 10 - Bundeskanzleramt		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	3.892.000,00	2.535.202,12
	4.000,00	-2.049,71
	3.896.000,00	2.533.152,41
6.786.230,75	84.335.230,75	739.594,72
6.829.673,00	270.414.673,00	11.217.117,08
3.756.418,25	62.388.418,25	3.798.565,37
17.372.322,00	417.138.322,00	15.755.277,17
	82.900.000,00	12.214.260,93
-17.372.322,00	-413.242.322,00	18.288.429,58

UG 11 - Inneres		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
3.043.518,47	146.637.518,47	3.502.397,98
		216,20
3.043.518,47	146.637.518,47	3.502.614,18
12.072.925,40	1.935.762.925,40	6.591.178,50
39.977.574,28	195.092.574,28	5.428.786,56
42.697.840,01	541.307.840,01	11.248.474,33
		-225,38
94.748.339,69	2.672.163.339,69	23.268.214,01
-91.704.821,22	-2.525.525.821,22	26.770.828,19

UG 12 - Äußeres		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
1.103.092,28	17.346.092,28	-10.267.299,06
	160.000,00	-110.313,29
1.103.092,28	17.506.092,28	-10.377.612,35
-2.535.788,08	123.274.211,92	-2.035.798,25
4.416.532,49	193.767.532,49	-6.420.720,69
1.798.347,87	112.499.347,87	7.755.458,92
3.679.092,28	429.541.092,28	-701.060,02
-2.576.000,00	-412.035.000,00	-11.078.672,37

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (g)

UG 13 - Justiz			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.036.731.000,00	1.118.684.578,35	81.953.578,35
Finanzerträge	2.000,00	3.351,40	1.351,40
Erträge	1.036.733.000,00	1.118.687.929,75	81.954.929,75
Personalaufwand	720.910.000,00	683.402.261,11	-37.507.738,89
Transferaufwand	64.001.000,00	69.072.770,24	5.071.770,24
Betrieblicher Sachaufwand	587.361.000,00	649.749.890,89	62.388.890,89
Aufwendungen	1.372.272.000,00	1.402.224.922,24	29.952.922,24
Nettoergebnis	-335.539.000,00	-283.536.992,49	52.002.007,51

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	53.481.000,00	-74.187.050,68	-127.668.050,68
Erträge	53.481.000,00	-74.187.050,68	-127.668.050,68
Personalaufwand	1.150.155.000,00	1.136.667.960,96	-13.487.039,04
Transferaufwand	140.915.000,00	128.139.784,53	-12.775.215,47
Betrieblicher Sachaufwand	894.911.000,00	836.879.821,23	-58.031.178,77
Aufwendungen	2.185.981.000,00	2.101.687.566,72	-84.293.433,28
Nettoergebnis	-2.132.500.000,00	-2.175.874.617,40	-43.374.617,40

UG 15 - Finanzverwaltung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	151.912.000,00	175.903.169,71	23.991.169,71
Finanzerträge	638.000,00	1.118.183,45	480.183,45
Erträge	152.550.000,00	177.021.353,16	24.471.353,16
Personalaufwand	699.669.000,00	681.919.564,65	-17.749.435,35
Transferaufwand	122.603.000,00	115.865.686,84	-6.737.313,16
Betrieblicher Sachaufwand	322.256.000,00	683.997.514,45	361.741.514,45
Finanzaufwand	1.000,00		-1.000,00
Aufwendungen	1.144.529.000,00	1.481.782.765,94	337.253.765,94
Nettoergebnis	-991.979.000,00	-1.304.761.412,78	-312.782.412,78

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (h)

UG 13 - Justiz		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
70.418.425,56	1.107.149.425,56	11.535.152,79
	2.000,00	1.351,40
70.418.425,56	1.107.151.425,56	11.536.504,19
3.447.938,47	724.357.938,47	40.955.677,36
4.985.770,82	68.986.770,82	-85.999,42
60.950.679,79	648.311.679,79	-1.438.211,10
69.384.389,08	1.441.656.389,08	39.431.466,84
1.034.036,48	-334.504.963,52	50.967.971,03

UG 14 - Militrische Angelegenheiten und Sport		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
-159.359.257,00	-105.878.257,00	31.691.206,32
-159.359.257,00	-105.878.257,00	31.691.206,32
-14.831.777,79	1.135.323.222,21	-1.344.738,75
-12.932.570,33	127.982.429,67	-157.354,86
34.703.161,04	929.614.161,04	92.734.339,81
6.938.812,92	2.192.919.812,92	91.232.246,20
-166.298.069,92	-2.298.798.069,92	122.923.452,52

UG 15 - Finanzverwaltung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
526.000,00	152.438.000,00	23.465.169,71
	638.000,00	480.183,45
526.000,00	153.076.000,00	23.945.353,16
2.807.304,78	702.476.304,78	20.556.740,13
-7.403.181,00	115.199.819,00	-665.867,84
360.348.184,56	682.604.184,56	-1.393.329,89
-1.000,00		
355.751.308,34	1.500.280.308,34	18.497.542,40
-355.225.308,34	-1.347.204.308,34	42.442.895,56

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (i)

UG 16 - Öffentliche Abgaben			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	47.881.794.000,00	48.032.132.553,66	150.338.553,66
Erträge	47.881.794.000,00	48.032.132.553,66	150.338.553,66
Betrieblicher Sachaufwand	1.050.000.000,00	648.453.887,07	-401.546.112,93
Aufwendungen	1.050.000.000,00	648.453.887,07	-401.546.112,93
Nettoergebnis	46.831.794.000,00	47.383.678.666,59	551.884.666,59

UG 20 - Arbeit			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6.037.443.000,00	6.190.688.859,88	153.245.859,88
Finanzerträge	1.000,00		-1.000,00
Erträge	6.037.444.000,00	6.190.688.859,88	153.244.859,88
Personalaufwand	84.552.000,00	84.020.768,94	-531.231,06
Transferaufwand	6.566.560.000,00	6.990.028.077,51	423.468.077,51
Betrieblicher Sachaufwand	388.062.000,00	668.885.045,22	280.823.045,22
Aufwendungen	7.039.174.000,00	7.742.933.891,67	703.759.891,67
<i>hievon variabel</i>	<i>5.184.502.000,00</i>	<i>5.767.685.543,05</i>	<i>583.183.543,05</i>
Nettoergebnis	-1.001.730.000,00	-1.552.245.031,79	-550.515.031,79

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	242.492.000,00	254.016.189,28	11.524.189,28
Finanzerträge	17.000,00	16.449,39	-550,61
Erträge	242.509.000,00	254.032.638,67	11.523.638,67
Personalaufwand	77.482.000,00	78.952.929,17	1.470.929,17
Transferaufwand	2.797.198.000,00	2.836.815.545,12	39.617.545,12
Betrieblicher Sachaufwand	48.629.000,00	49.813.469,65	1.184.469,65
Finanzaufwand	784.000,00	762.947,89	-21.052,11
Aufwendungen	2.924.093.000,00	2.966.344.891,83	42.251.891,83
Nettoergebnis	-2.681.584.000,00	-2.712.312.253,16	-30.728.253,16

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (j)

UG 16 - Öffentliche Abgaben		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	47.881.794.000,00	150.338.553,66
	47.881.794.000,00	150.338.553,66
	1.050.000.000,00	401.546.112,93
	1.050.000.000,00	401.546.112,93
	46.831.794.000,00	551.884.666,59

UG 20 - Arbeit		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
126.000.000,00	6.163.443.000,00	27.245.859,88
	1.000,00	-1.000,00
126.000.000,00	6.163.444.000,00	27.244.859,88
861.104,42	85.413.104,42	1.392.335,48
437.606.669,49	7.004.166.669,49	14.138.591,98
783.965,69	388.845.965,69	-280.039.079,53
439.251.739,60	7.478.425.739,60	-264.508.152,07
310.375.031,38	5.494.877.031,38	-272.808.511,67
-313.251.739,60	-1.314.981.739,60	-237.263.292,19

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
10.390.000,00	252.882.000,00	1.134.189,28
	17.000,00	-550,61
10.390.000,00	252.899.000,00	1.133.638,67
1.424.568,96	78.906.568,96	-46.360,21
41.708.000,00	2.838.906.000,00	2.090.454,88
3.027.578,46	51.656.578,46	1.843.108,81
	784.000,00	21.052,11
46.160.147,42	2.970.253.147,42	3.908.255,59
-35.770.147,42	-2.717.354.147,42	5.041.894,26

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (k)

UG 22 - Pensionsversicherung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	36.900.000,00	251.929.227,20	215.029.227,20
Erträge	36.900.000,00	251.929.227,20	215.029.227,20
Transferaufwand	10.194.000.000,00	10.402.763.789,60	208.763.789,60
Betrieblicher Sachaufwand		146.129.247,55	146.129.247,55
Aufwendungen	10.194.000.000,00	10.548.893.037,15	354.893.037,15
<i>hievon variabel</i>	<i>10.194.000.000,00</i>	<i>10.548.893.037,15</i>	<i>354.893.037,15</i>
Nettoergebnis	-10.157.100.000,00	-10.296.963.809,95	-139.863.809,95

UG 23 - Pensionen - Beamtinnen und Beamte			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2.282.556.000,00	2.282.211.853,47	-344.146,53
Erträge	2.282.556.000,00	2.282.211.853,47	-344.146,53
Transferaufwand	8.963.099.000,00	8.936.467.603,18	-26.631.396,82
Betrieblicher Sachaufwand	867.000,00	655.823,27	-211.176,73
Aufwendungen	8.963.966.000,00	8.937.123.426,45	-26.842.573,55
Nettoergebnis	-6.681.410.000,00	-6.654.911.572,98	26.498.427,02

UG 24 - Gesundheit			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	48.701.000,00	88.036.453,90	39.335.453,90
Finanzerträge	1.000,00		-1.000,00
Erträge	48.702.000,00	88.036.453,90	39.334.453,90
Personalaufwand	26.446.000,00	27.082.774,73	636.774,73
Transferaufwand	880.619.000,00	917.746.103,02	37.127.103,02
Betrieblicher Sachaufwand	46.713.000,00	51.570.650,74	4.857.650,74
Finanzaufwand	1.000,00	3.267,14	2.267,14
Aufwendungen	953.779.000,00	996.402.795,63	42.623.795,63
<i>hievon variabel</i>	<i>629.669.000,00</i>	<i>627.605.867,65</i>	<i>-2.063.132,35</i>
Nettoergebnis	-905.077.000,00	-908.366.341,73	-3.289.341,73

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (I)

UG 22 - Pensionsversicherung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	36.900.000,00	215.029.227,20
	36.900.000,00	215.029.227,20
139.358.000,00	10.333.358.000,00	-69.405.789,60
		-146.129.247,55
139.358.000,00	10.333.358.000,00	-215.535.037,15
<i>139.358.000,00</i>	<i>10.333.358.000,00</i>	<i>-215.535.037,15</i>
-139.358.000,00	-10.296.458.000,00	-505.809,95

UG 23 - Pensionen - Beamtinnen und Beamte		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
-8.015.611,24	2.274.540.388,76	7.671.464,71
-8.015.611,24	2.274.540.388,76	7.671.464,71
36.682.000,00	8.999.781.000,00	63.313.396,82
510.000,00	1.377.000,00	721.176,73
37.192.000,00	9.001.158.000,00	64.034.573,55
-45.207.611,24	-6.726.617.611,24	71.706.038,26

UG 24 - Gesundheit		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
39.999.000,00	88.700.000,00	-663.546,10
	1.000,00	-1.000,00
39.999.000,00	88.701.000,00	-664.546,10
474.999,20	26.920.999,20	-161.775,53
39.979.000,00	920.598.000,00	2.851.896,98
4.405.000,00	51.118.000,00	-452.650,74
	1.000,00	-2.267,14
44.858.999,20	998.637.999,20	2.235.203,57
	<i>629.669.000,00</i>	<i>2.063.132,35</i>
-4.859.999,20	-909.936.999,20	1.570.657,47

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (m)

UG 25 - Familien und Jugend			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	7.081.453.000,00	6.656.537.525,57	-424.915.474,43
Finanzerträge	4.000,00	2.143.785,36	2.139.785,36
Erträge	7.081.457.000,00	6.658.681.310,93	-422.775.689,07
Personalaufwand	7.437.000,00	8.366.926,32	929.926,32
Transferaufwand	6.093.896.000,00	6.150.254.672,88	56.358.672,88
Betrieblicher Sachaufwand	611.772.000,00	550.790.763,57	-60.981.236,43
Aufwendungen	6.713.105.000,00	6.709.412.362,77	-3.692.637,23
Nettoergebnis	368.352.000,00	-50.731.051,84	-419.083.051,84

UG 30 - Bildung und Frauen			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	147.116.000,00	133.680.922,17	-13.435.077,83
Finanzerträge	1.000,00	3.070,75	2.070,75
Erträge	147.117.000,00	133.683.992,92	-13.433.007,08
Personalaufwand	3.189.787.000,00	3.172.586.199,25	-17.200.800,75
Transferaufwand	3.940.530.000,00	4.007.975.556,12	67.445.556,12
Betrieblicher Sachaufwand	1.047.430.000,00	936.866.568,27	-110.563.431,73
Finanzaufwand	9.000,00	874,35	-8.125,65
Aufwendungen	8.177.756.000,00	8.117.429.197,99	-60.326.802,01
Nettoergebnis	-8.030.639.000,00	-7.983.745.205,07	46.893.794,93

UG 31 - Wissenschaft und Forschung			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.326.000,00	2.865.535,79	1.539.535,79
Finanzerträge	2.000,00		-2.000,00
Erträge	1.328.000,00	2.865.535,79	1.537.535,79
Personalaufwand	52.541.000,00	51.241.017,12	-1.299.982,88
Transferaufwand	3.947.102.000,00	3.859.443.018,88	-87.658.981,12
Betrieblicher Sachaufwand	81.755.000,00	76.217.127,68	-5.537.872,32
Finanzaufwand		156,37	156,37
Aufwendungen	4.081.398.000,00	3.986.901.320,05	-94.496.679,95
Nettoergebnis	-4.080.070.000,00	-3.984.035.784,26	96.034.215,74

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (n)

UG 25 - Familien und Jugend		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	7.081.453.000,00	-424.915.474,43
	4.000,00	2.139.785,36
	7.081.457.000,00	-422.775.689,07
2.300.000,00	9.737.000,00	1.370.073,68
66.309.129,89	6.160.205.129,89	9.950.457,01
-25.650.000,00	586.122.000,00	35.331.236,43
42.959.129,89	6.756.064.129,89	46.651.767,12
-42.959.129,89	325.392.870,11	-376.123.921,95

UG 30 - Bildung und Frauen		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	147.116.000,00	-13.435.077,83
	1.000,00	2.070,75
	147.117.000,00	-13.433.007,08
7.256.547,07	3.197.043.547,07	24.457.347,82
111.854.996,36	4.052.384.996,36	44.409.440,24
-66.881.782,11	980.548.217,89	43.681.649,62
	9.000,00	8.125,65
52.229.761,32	8.229.985.761,32	112.556.563,33
-52.229.761,32	-8.082.868.761,32	99.123.556,25

UG 31 - Wissenschaft und Forschung		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	1.326.000,00	1.539.535,79
	2.000,00	-2.000,00
	1.328.000,00	1.537.535,79
-59.104,24	52.481.895,76	1.240.878,64
-11.098.748,58	3.936.003.251,42	76.560.232,54
559.674,24	82.314.674,24	6.097.546,56
		-156,37
-10.598.178,58	4.070.799.821,42	83.898.501,37
10.598.178,58	-4.069.471.821,42	85.436.037,16

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (o)

UG 32 - Kunst und Kultur			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5.069.000,00	2.122.827,54	-2.946.172,46
Erträge	5.069.000,00	2.122.827,54	-2.946.172,46
Personalaufwand	14.896.000,00	22.344.270,41	7.448.270,41
Transferaufwand	327.181.000,00	317.786.267,03	-9.394.732,97
Betrieblicher Sachaufwand	25.866.000,00	26.530.621,07	664.621,07
Aufwendungen	367.943.000,00	366.661.158,51	-1.281.841,49
Nettoergebnis	-362.874.000,00	-364.538.330,97	-1.664.330,97

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.000,00		-1.000,00
Finanzerträge	1.000,00		-1.000,00
Erträge	2.000,00		-2.000,00
Transferaufwand	99.808.000,00	117.899.062,82	18.091.062,82
Betrieblicher Sachaufwand	1.792.000,00	2.140.036,59	348.036,59
Aufwendungen	101.600.000,00	120.039.099,41	18.439.099,41
Nettoergebnis	-101.598.000,00	-120.039.099,41	-18.441.099,41

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3.000,00	832.578,76	829.578,76
Finanzerträge	2.000,00	66.636,42	64.636,42
Erträge	5.000,00	899.215,18	894.215,18
Transferaufwand	416.867.000,00	404.067.685,72	-12.799.314,28
Betrieblicher Sachaufwand	10.829.000,00	186.242.679,86	175.413.679,86
Aufwendungen	427.696.000,00	590.310.365,58	162.614.365,58
Nettoergebnis	-427.691.000,00	-589.411.150,40	-161.720.150,40

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (p)

UG 32 - Kunst und Kultur		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	5.069.000,00	-2.946.172,46
	5.069.000,00	-2.946.172,46
2.969.608,13	17.865.608,13	-4.478.662,28
-6.969.777,94	320.211.222,06	2.424.955,03
1.336.609,45	27.202.609,45	671.988,38
-2.663.560,36	365.279.439,64	-1.381.718,87
2.663.560,36	-360.210.439,64	-4.327.891,33

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	1.000,00	-1.000,00
	1.000,00	-1.000,00
	2.000,00	-2.000,00
16.400.000,00	116.208.000,00	-1.691.062,82
	1.792.000,00	-348.036,59
16.400.000,00	118.000.000,00	-2.039.099,41
-16.400.000,00	-117.998.000,00	-2.041.099,41

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
	3.000,00	829.578,76
	2.000,00	64.636,42
	5.000,00	894.215,18
370.000,00	417.237.000,00	13.169.314,28
233.430.000,00	244.259.000,00	58.016.320,14
233.800.000,00	661.496.000,00	71.185.634,42
-233.800.000,00	-661.491.000,00	72.079.849,60

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (q)

UG 40 - Wirtschaft			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	200.103.000,00	214.844.427,64	14.741.427,64
Finanzerträge	65.049.000,00	65.285.543,73	236.543,73
Erträge	265.152.000,00	280.129.971,37	14.977.971,37
Personalaufwand	136.743.000,00	131.981.026,58	-4.761.973,42
Transferaufwand	120.203.000,00	97.046.900,80	-23.156.099,20
Betrieblicher Sachaufwand	144.098.000,00	144.791.114,43	693.114,43
Finanzaufwand	2.000,00		-2.000,00
Aufwendungen	401.046.000,00	373.819.041,81	-27.226.958,19
Nettoergebnis	-135.894.000,00	-93.689.070,44	42.204.929,56

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	237.226.000,00	292.709.555,61	55.483.555,61
Finanzerträge	145.037.000,00	145.006.140,07	-30.859,93
Erträge	382.263.000,00	437.715.695,68	55.452.695,68
Personalaufwand	65.853.000,00	62.128.151,73	-3.724.848,27
Transferaufwand	4.131.804.000,00	1.804.753.155,29	-2.327.050.844,71
Betrieblicher Sachaufwand	792.465.000,00	777.760.847,70	-14.704.152,30
Finanzaufwand	1.000,00		-1.000,00
Aufwendungen	4.990.123.000,00	2.644.642.154,72	-2.345.480.845,28
Nettoergebnis	-4.607.860.000,00	-2.206.926.459,04	2.400.933.540,96

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	208.057.000,00	224.643.713,27	16.586.713,27
Finanzerträge	23.663.000,00	24.129.518,83	466.518,83
Erträge	231.720.000,00	248.773.232,10	17.053.232,10
Personalaufwand	166.449.000,00	178.511.344,64	12.062.344,64
Transferaufwand	1.916.056.000,00	1.867.554.235,49	-48.501.764,51
Betrieblicher Sachaufwand	157.885.000,00	127.298.697,44	-30.586.302,56
Finanzaufwand	443.000,00	343.436,06	-99.563,94
Aufwendungen	2.240.833.000,00	2.173.707.713,63	-67.125.286,37
<i>hievon variabel</i>	<i>1.287.257.000,00</i>	<i>1.222.275.153,40</i>	<i>-64.981.846,60</i>
Nettoergebnis	-2.009.113.000,00	-1.924.934.481,53	84.178.518,47

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (r)

UG 40 - Wirtschaft		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
147.000,00	200.250.000,00	14.594.427,64
	65.049.000,00	236.543,73
147.000,00	265.299.000,00	14.830.971,37
-1.152.765,00	135.590.235,00	3.609.208,42
-20.491.969,71	99.711.030,29	2.664.129,49
6.357.384,71	150.455.384,71	5.664.270,28
	2.000,00	2.000,00
-15.287.350,00	385.758.650,00	11.939.608,19
15.434.350,00	-120.459.650,00	26.770.579,56

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
10.373.312,25	247.599.312,25	45.110.243,36
	145.037.000,00	-30.859,93
10.373.312,25	392.636.312,25	45.079.383,43
278.410,02	66.131.410,02	4.003.258,29
31.870.002,93	4.163.674.002,93	2.358.920.847,64
9.811.505,80	802.276.505,80	24.515.658,10
	1.000,00	1.000,00
41.959.918,75	5.032.082.918,75	2.387.440.764,03
-31.586.606,50	-4.639.446.606,50	2.432.520.147,46

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		
Budgetkorrektur	Korrigiertes Budget	Jahresergebnis- voranschlagsrest
16.836.819,74	224.893.819,74	-250.106,47
616.000,00	24.279.000,00	-149.481,17
17.452.819,74	249.172.819,74	-399.587,64
7.300.870,00	173.749.870,00	-4.761.474,64
34.407.168,19	1.950.463.168,19	82.908.932,70
23.063.237,06	180.948.237,06	53.649.539,62
	443.000,00	99.563,94
64.771.275,25	2.305.604.275,25	131.896.561,62
50.000,00	1.287.307.000,00	65.031.846,60
-47.318.455,51	-2.056.431.455,51	131.496.973,98

I. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

2.11.1 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein

(Beträge in Euro)

Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Ergebnishaushaltes allgemein (s)

UG 43 - Umwelt			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	469.062.000,00	308.059.600,77	-161.002.399,23
Finanzerträge	2.000,00	15.154,44	13.154,44
Erträge	469.064.000,00	308.074.755,21	-160.989.244,79
Transferaufwand	547.916.000,00	681.096.129,68	133.180.129,68
Betrieblicher Sachaufwand	91.027.000,00	59.930.259,65	-31.096.740,35
Aufwendungen	638.943.000,00	741.026.389,33	102.083.389,33
Nettoergebnis	-169.879.000,00	-432.951.634,12	-263.072.634,12

UG 44 - Finanzausgleich			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	635.826.000,00	575.766.203,96	-60.059.796,04
Finanzerträge	3.000,00		-3.000,00
Erträge	635.829.000,00	575.766.203,96	-60.062.796,04
Transferaufwand	1.014.003.000,00	875.776.330,72	-138.226.669,28
Aufwendungen	1.014.003.000,00	875.776.330,72	-138.226.669,28
<i>hievon variabel</i>	<i>795.919.000,00</i>	<i>750.478.261,00</i>	<i>-45.440.739,00</i>
Nettoergebnis	-378.174.000,00	-300.010.126,76	78.163.873,24

UG 45 - Bundesvermögen			
MVAG	Voranschlag	Erträge/ Aufwendungen	Abweichung
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	411.231.000,00	416.667.452,40	5.436.452,40
Finanzerträge	561.865.000,00	530.423.714,76	-31.441.285,24
Erträge	973.096.000,00	947.091.167,16	-26.004.832,84
Transferaufwand	519.827.000,00	507.790.873,97	-12.036.126,03
Betrieblicher Sachaufwand	109.313.000,00	59.424.528,09	-49.888.471,91
Finanzaufwand			
Aufwendungen	629.140.000,00	567.215.402,06	-61.924.597,94
<i>hievon variabel</i>	<i>2.000,00</i>		<i>-2.000,00</i>
Nettoergebnis	343.956.000,00	379.875.765,10	35.919.765,10